



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 11.02.2016
Mit freundlichen Grüßen


Norbert Meinerzhagen
Vorsitzender

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	25.02.2016	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte und anschließender Abbruch der vorhandenen Einrichtung in 53773 Hennef-Stoßdorf, Ringstraße 115 Vorstellung der Entwurfsplanung	1
1.2	Straßenausbau in Hennef(Sieg); Siegfeld-, Deich - und Abtsgartenstraße hier: Deichstraße (von Siegfeld- bis Kaiserstraße) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	2
1.3	Straßenausbau in Hennef(Sieg); Siegfeld-, Deich - und Abtsgartenstraße hier: Siegfeldstraße (von Kronprinzen- bis Deichstraße) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	3
1.4	Straßenausbau in Hennef(Sieg); Siegfeld-, Deich - und Abtsgartenstraße hier: Abtsgartenstraße (von Siegfeld- bis Steinstraße) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	4
1.5	Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Zentralort Nord Sanierungsgebiet II, Teilbereich 3 (Frankfurter Straße) – 1. Bauabschnitt von Fritz-Jacobi-Straße bis Königstraße Vorstellung der Entwurfsplanung	5
1.6	Straßenbau in Hennef - Geistingen: Sankt Michaelstraße Änderung des Bauprogramms	6
1.7	UAI - Maßnahmen 2016	7
2	Anfragen	
2.1	UAI- Maßnahmen im Stadtgebiet (TOP 1.9 im Bauausschuss vom 07.03.2013) Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat der Stadt Hennef vom 12.01.2016	8
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Straßenausbau Happerschosser Straße, Bereich B 478 – Ende der Bebauung/Satzungsgrenze § 34 BauGB Zustimmung zum Ingenieurbüro	9
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Dez. II - Amt 65 –Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl. Nr.: V19016/0445
Datum: 25.01.2016

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.02.2016	Öffentlich

Tagesordnung

**Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte und anschließender Abbruch der vorhandenen Einrichtung in 53773 Hennef-Stoßdorf, Ringstraße 115
Vorstellung der Entwurfsplanung**

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Dem in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes ist die Baugenehmigung zu beantragen und nach deren Erteilung die Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme in Einzelgewerken auszuschreiben und zu vergeben.

Hinweis:

Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes wird die vorhandene Einrichtung abgebrochen. Nach Abbruch besteht die Möglichkeit, eine 4 Gruppe auf der freiwerdenden Fläche zu realisieren. Hierfür wurde ein Förderantrag im Rahmen des Sonderprogramms des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zu Integration von Flüchtlingen“ gestellt. Sobald über den Förderantrag entschieden wurde, wird erneut berichtet.

Begründung:

In der heutigen Sitzung wird die Entwurfsplanung für den Neubau einer 3-gruppigen KITA mit Erweiterungsmöglichkeit um eine 4. Gruppe von der Architektengemeinschaft Jensen/Merten vorgestellt.

Das Gebäude wird auf der jetzigen, zur Ringstraße hin gelegenen Außenspielfläche errichtet. Bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtung bleibt die vorhandene Einrichtung in Betrieb, sodass keine Kosten für Provisorien durch Anmietung eines Gebäudes oder von Containern entstehen.

Nach Bezug der neuen Einrichtung erfolgt der Abbruch der vorhandenen Kita.

Nähere Einzelheiten können Sie den beigefügten, verkleinerten Entwurfszeichnungen entnehmen.

Während der Sitzung stehen Architekten und Verwaltung für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme 3-gruppige KITA	€ 1.950.000,00
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€
<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00002664 Investitionsnummer: GE-0000009	Haushaltsausgaberes:	
	Lfd. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen Haushalt 2015, 2016 und 2017:	€ 2.140.000,00
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag :	€
<input checked="" type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€ <input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen:	Art: Höhe: €
<input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen:	Die Baukosten für die 4. Gruppe belaufen sich auf ca. 375.000,00 EUR	

Mitzeichnung:

Name:
Röddel, Ulrich

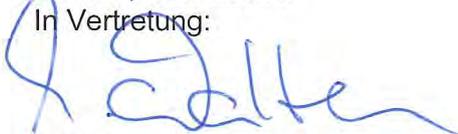
Paraphe:


Name:

Paraphe:

Hennef, 25.01.2016

In Vertretung:



Walter

Anlage: Verkleinerung der Entwurfszeichnungen
Kostenberechnung

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr.

Datum: 21.09.15

Preisstand:

MwSt: brutto netto**Bauvorhaben:**

Kita Stoßdorf Hennef

Baugrundstück:

Ringstraße 115, 53773 Hennef

Bauherr:

Stadt Hennef

Architekt:

KARO Kaj Jensen und Roman Merten

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
100 Grundstück				- €	
200 Herrichten und Erschließen				126.029,00 €	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen				824.949,31 €	
400 Bauwerk - Technische Anlagen				374.253,81 €	
Summe aus Bauwerk 300 und 400				1.199.203,12 €	
500 Außenanlagen				184.450,00 €	
600 Ausstattung und Kunstwerke				59.500,00 €	
700 Baunebenkosten				439.890,00 €	
Gesamtkosten				1.949.572,12 €	

Erläuterungen:

Bauherr (Ort, Datum)

Architekt (Ort, Datum)

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr.	
Datum:	21.09.15
Preisstand:	
MwSt:	<input checked="" type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/> netto

Bauvorhaben: Kita Stoßdorf Hennef 0	Baugrundstück: Ringstraße 115, 53773 Hennef 0
Bauherr: Stadt Hennef 0	
Architekt KARO Kaj Jensen und Roman Merten 0	

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
200 Herrichten und Erschließen					
210 Herrichten					
211 Sicherungsmaßnahmen					
212 Abbruchmaßnahmen	1480,00	m³	47,60 €	70.448,00 €	
213 Altlastenbeseitigung			pauschal	20.000,00 €	
214 Herrichten d. Geländeoberfläche	370,00	m²	23,80 €	8.806,00 €	
219 Herrichten, sonstiges					
Summe 210			71,40 €	99.254,00 €	
220 Öffentliche Erschließung					
221 Abwasserentsorgung			pauschal	5.950,00 €	
222 Wasserversorgung			pauschal	2.975,00 €	
223 Gasversorgung					
224 Fernwärmeversorgung					
225 Stromversorgung					
226 Telekommunikation					
227 Verkehrserschließung					
228 Abfallentsorgung					
229 Öffentliche Erschließung, sonstiges					
Summe 220			- €	8.925,00 €	
230 Nichtöffentliche Erschließung					
Summe 230			pauschal	11.900,00 €	
240 Ausgleichsabgaben					
Summe 240			- €		
250 Übergangsmaßnahmen					
251 Provisorien			pauschal	2.975,00 €	
252 Auslagerungen			pauschal	2.975,00 €	
Summe 250			- €	5.950,00 €	
Summe 200				126.029,00 €	

Erläuterungen:

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Seite 1/3

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr.	
Datum:	21.09.15
Preisstand:	
MwSt:	<input checked="" type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/> netto

Bauvorhaben: Kita Stoßdorf Hennef 0	Baugrundstück: Ringstraße 115, 53773 Hennef 0
Bauherr: Stadt Hennef 0	
Projektentwicklung: KARO Kaj Jensen und Roman Merten 0	

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
300 Bauwerk- Baukonstruktionen					
310 Baugrube					
311 Baugrubenherstellung	615,00	m²	11,90 €	7.318,50 €	
312 Baugrubenumschließung	615,00	m²	5,95 €	3.659,25 €	
313 Wasserhaltung			pauschal	2.380,00 €	
319 Baugrube, sonstiges					
Summe 310	1230,00		17,85 €	13.357,75 €	
320 Gründung					
321 Baugrundverbesserung	615,00	m²	5,95 €	3.659,25 €	
322 Flachgründungen	615,00	m²	29,75 €	18.296,25 €	
323 Tiefgründungen				- €	
324 Unterböden und Bodenplatten	615,00	m²	59,50 €	36.592,50 €	
325 Bodenbeläge	590,00	m²	41,65 €	24.573,50 €	
326 Bauwerksabdichtungen	590,00	m²	17,85 €	10.531,50 €	
327 Dränagen			pauschal	2.500,00 €	
329 Gründung, sonstiges (Andienrampe)				- €	
Summe 320	3025,00		154,70 €	96.153,00 €	
330 Außenwände					
331 Tragende Außenwände	432,00	m²	208,25 €	89.964,00 €	
332 Nichttragende Außenwände					
333 Außenstützen					
334 Außentüren- und fenster	200,00	m²	714,00 €	142.800,00 €	
335 Außenwandbekleidungen außen	432,00	m²	142,80 €	61.689,60 €	
336 Außenwandbekleidungen innen	432,00	m²	14,28 €	6.168,96 €	
337 Elementierte Außenwände				- €	
338 Sonnenschutz	200,00	m	178,50 €	35.700,00 €	
339 Außenwände, sonstiges			pauschal	5.950,00 €	
Summe 330	1696,00		1.257,83 €	342.272,56 €	
Übertrag				451.783,31 €	

Erläuterungen:

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Seite 2/3

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr.	
Datum:	21.09.15
Preisstand:	
MwSt:	<input checked="" type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/> netto

Bauvorhaben: Kita Stoßdorf Hennef 0	Baugrundstück: Ringstraße 115, 53773 Hennef 0
Bauherr: Stadt Hennef 0	
Projektentwicklung: KARO Kaj Jensen und Roman Merten 0	

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
Übertrag				451.783,31 €	
340 Innenwände					
341 Tragende Innenwände	1050,00	m²	113,05 €	118.702,50 €	
342 Nichttragende Innenwände				- €	
343 Innenstützen				- €	
344 Innentüren und -fenster	30,00	m²	595,00 €	17.850,00 €	
345 Innenwandbekleidungen	1050,00	m²	29,75 €	31.237,50 €	
346 Elementierte Innenwände				- €	

349	Innenwände, sonstiges	50,00	m²	130,90 €	6.545,00 €
Summe 340		2180,00		868,70 €	174.335,00 €
350 Decken					
351	Deckenkonstruktionen				
352	Deckenbeläge				
353	Deckenbekleidungen	590,00	m²	77,35 €	45.636,50 €
359	Decken, sonstiges				- €
Summe 350		590,00		77,35 €	45.636,50 €
360 Dächer					
361	Dachkonstruktionen	590,00	m²	113,05 €	66.699,50 €
362	Dachfenster, Dachöffnungen	20,00	m²	418,50 €	8.330,00 €
363	Dachbeläge				- €
364	Dachbekleidungen	590,00	m²	75,00 €	44.250,00 €
369	Dächer, sonstiges				- €
Summe 360		1200,00		604,55 €	119.279,50 €
370 Baukonstruktive Einbauten					
371	Allgemeine Einbauten				
372	Besondere Einbauten				
379	Baukonstr. Einbauten, sonstiges				
Summe 370		0,00		- €	- €

Übertrag **791.034,31 €**

Erläuterungen:

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr.	
Datum:	21.09.15
Preisstand:	
MwSt:	<input type="checkbox"/> brutto <input checked="" type="checkbox"/> netto

Bauvorhaben: Kita Stoßdorf Hennef 0	Baugrundstück: Ringstraße 115, 53773 Hennef 0
Bauherr: Stadt Hennef 0	
Architekt KARO Kaj Jensen und Roman Merten 0	

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
Übertrag				791.034,31 €	
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen					
391	Baustelleneinrichtung		pauschal	11.900,00 €	
392	Gerüste	400,00	m²	17,85 €	7.140,00 €
393	Sicherungsmaßnahmen		pauschal	2.975,00 €	
394	Abbruchmaßnahmen				
395	Instandsetzungen				
396	Materialentsorgung				
397	Zusätzliche Maßnahmen				
398	Provisorische Baukonstruktionen		pauschal	11.900,00 €	
399	Sonst. Maßn. f. Baukonstr., sonstiges				
Summe 390		400,00		17,85 €	33.915,00 €
Summe 300				824.949,31 €	

Erläuterungen:

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr. _____
 Datum: 21.09.15
 Preisstand: _____
 MwSt: brutto netto

Bauvorhaben:
 Kita Stoßdorf Hennef
 0

Baugrundstück:
 Ringstraße 115, 53773 Hennef
 0

Bauherr:
 Stadt Hennef
 0

Architekt
 KARO Kaj Jensen und Roman Merten
 0

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
400 Bauwerk - Technische Anlagen					
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen					
411 Abwasseranlagen			Pauschal	26.138,35 €	
412 Wasseranlagen			Pauschal	42.167,65 €	
413 Gasanlagen					
419 Abwasser-, Wasser-, Gasanl., sonst.			pauschal	2.023,00 €	
Summe 410			- €	70.329,00 €	
420 Wärmeversorgungsanlagen					
421 Wärmeerzeugungsanlagen			pauschal	25.543,35 €	
422 Wärmeverteilnetze			pauschal	5.738,18 €	
423 Raumheizflächen			pauschal	26.291,86 €	
429 Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges			pauschal	32.270,42 €	
Summe 420			- €	89.843,81 €	
430 Lufttechnische Anlagen					
431 Lüftungsanlagen					
432 Teilklimaanlagen					
433 Klimaanlage					
434 Kälteanlagen					
439 Lufttechnische Anlagen, sonstiges					
Summe 430			- €	- €	
440 Starkstromanlagen					
441 Hoch- und Mittelspannungsanlagen					
442 Eigenstromversorgungsanlagen					
443 Niederspannungsschaltanlagen					
444 Niederspannungsinstallationsanl.					
445 Beleuchtungsanlagen					
446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen					
449 Starkstromanlagen, sonstiges					
Summe 440			- €	163.268,00 €	
Übertrag				323.440,81 €	

Erläuterungen:

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr. _____
 Datum: 21.09.15
 Preisstand: _____
 MwSt: brutto netto

Bauvorhaben:
 Kita Stoßdorf Hennef
 0

Baugrundstück:
 Ringstraße 115, 53773 Hennef
 0

Bauherr:
 Stadt Hennef
 0

Projektentwicklung:
 KARO Kaj Jensen und Roman Merten
 0

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
Übertrag				323.440,81 €	
450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen					
451 Telekommunikationsanlagen					
452 Such- und Signalanlagen					
453 Zeitdienstanlagen					
454 Elektroakustische Anlagen					
455 Fernseh- und Antennenanlagen					
456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen					
457 Übertragungsnetze					
459 Fernmelde- u. info.techn. Anl., sonst.					
Summe 450			- €	13.923,00 €	
460 Förderanlagen					
461 Aufzugsanlagen					

462	Fahrtreppen, Fahrsteige				
463	Befahranlagen				
464	Transportanlagen				
465	Krananlagen				
469	Förderanlagen, sonstiges				
Summe 460				- €	- €
470 Nutzungsspezifische Anlagen					
471	Küchentechnische Anlagen		pauschal	21.420,00 €	
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen				
473	Medienversorgungsanlagen				
474	Medizin- und labortechnische Anlagen				
475	Feuerlöschanlagen				
476	Bade technische Anlagen				
477	Prozesswärme-, -kalte u. -luftanlagen				
478	Entsorgungsanlagen				
479	Nutzungsspez. Anlagen, sonstiges				
Summe 470				- €	21.420,00 €
Übertrag					358.783,81 €

Erläuterungen:

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung Abschlag Feststellung

Nr. _____ Datum: 11.12.09
 Preisstand: _____
 MwSt: brutto netto

Bauvorhaben: Kita Stoßdorf Hennef
0

Baugrundstück: Ringstraße 115, 53773 Hennef
0

Bauherr: Stadt Hennef
0

Projektentwicklung: KARO Kaj Jensen und Roman Merten
0

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
Übertrag				358.783,81 €	
480 Gebäudeautomation					
481					
482					
483					
484					
485			pauschal	3.570,00 €	
489					
Summe 480				- €	3.570,00 €
490 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen					
491			pauschal	5.950,00 €	
492					
493					
494					
495					
496					
497					
498			pauschal	5.950,00 €	
499					
Summe 490				- €	11.900,00 €
Summe 400					374.253,81 €

Erläuterungen:

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Seite 1/3

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr.	
Datum:	21.09.15
Preisstand:	
MwSt:	<input type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/> netto

Bauvorhaben: Kita Stoßdorf Hennef 0	Baugrundstück: Ringstraße 115, 53773 Hennef 0
Bauherr: Stadt Hennef 0	
Architekt KARO Kaj Jensen und Roman Merten 0	

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
500 Außenanlagen					
510 Geländeflächen					
511 Oberbodenarbeiten					
512 Bodenarbeiten	600,00	m²	29,75 €	17.850,00 €	
519 Geländeflächen, sonstiges					
Summe 510			29,75 €	17.850,00 €	
520 Befestigte Flächen					
521 Wege	150,00	m²	148,75 €	22.312,50 €	
522 Straßen				- €	
523 Plätze, Höfe	200,00	m²	238,00 €	47.600,00 €	
524 Stellplätze				- €	
525 Sportplatzflächen				- €	
526 Spielplatzflächen	250,00	m²	59,50 €	14.875,00 €	
527 Gleisanlagen				- €	
529 Befestigte Flächen, sonstiges				- €	
Summe 520			446,25 €	84.787,50 €	
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen					
531 Einfriedungen	250,00	m²	130,90 €	32.725,00 €	
532 Schutzkonstruktionen					
533 Mauern, Wände					
534 Rampen, Treppen, Tribünen					
535 Überdachungen					
536 Brücken, Stege					
537 Kanal- und Schachtbauanlagen					
538 Wasserbauliche Anlagen					
539 Baukonstr. in Außenanl., sonstiges			pauschal	14.875,00 €	
Summe 530			130,90 €	47.600,00 €	
Übertrag				150.237,50 €	

Erläuterungen:

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Seite 2/3

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr.	
Datum:	21.09.15
Preisstand:	
MwSt:	<input checked="" type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/> netto

Bauvorhaben: Kita Stoßdorf Hennef 0	Baugrundstück: Ringstraße 115, 53773 Hennef 0
Bauherr: Stadt Hennef 0	
Projektentwicklung: KARO Kaj Jensen und Roman Merten 0	

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
Übertrag				150.237,50 €	
540 Technische Anlagen in Außenanlagen					
541 Abwasseranlagen					
542 Wasseranlagen					
543 Gasanlagen					

544	Wärmeversorgungsanlagen					
545	Lufttechnische Anlagen					
546	Starkstromanlagen			pauschal	5.950,00 €	
547	Fernmelde- u. info.-techn. Anlagen					
548	Nutzungsspezifische Anlagen (EKW)					
549	Techn. Anl. in Außenanlagen, sonst.					
Summe 540				- €	5.950,00 €	
550 Einbauten in Außenanlagen						
551	Allgemeine Einbauten					
552	Besondere Einbauten					
559	Einbauten in Außenanl., sonstiges					
Summe 550				- €	- €	
560 Wasserflächen						
561	Abdichtungen					
562	Bepflanzungen					
569	Wasserflächen, sonstiges					
Summe 560				- €	- €	
570 Pflanz- u. Saatflächen						
571	Oberbodenarbeiten					
572	Vegetationstechn. Bodenbearbeitung					
573	Sicherungsbauweisen					
574	Pflanzen	50,00	m²	89,25 €	4.462,50 €	
575	Rasen und Ansaaten	200,00	m²	29,75 €	5.950,00 €	
576	Begrünung unterbauter Flächen					
579	Pflanzen- u. Saatflächen, sonstiges					
Summe 570				119,00 €	10.412,50 €	
Übertrag						166.600,00 €

Erläuterungen:

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung Abschlag Feststellung

Nr.	
Datum:	21.09.15
Preisland:	
MwSt:	<input checked="" type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/> netto

Bauvorhaben: Kita Stoßdorf Hennef 0	Baugrundstück: Ringstraße 115, 53773 Hennef 0
Bauherr: Stadt Hennef 0	
Projektentwicklung: KARO Kaj Jensen und Roman Merten 0	

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
Übertrag				166.600,00 €	
590 Sonstiges Außenanlagen					
591	Baustelleneinrichtung		pauschal	11.900,00 €	
592	Gerüste				
593	Sicherungsmaßnahmen				
594	Abbruchmaßnahmen				
595	Instandsetzungen				
596	Materialentsorgung				
597	Zusätzliche Maßnahmen				
598	Provisorische Außenanlagen		pauschal	5.950,00 €	
599	Sonst. Maßn. f. Außenanl., sonstiges				
Summe 590				- €	17.850,00 €
Summe 500					184.450,00 €

Erläuterungen:

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Seite

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr.	
Datum:	21.09.15
Preisstand:	
MwSt:	<input type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/>

Bauvorhaben: Kita Stoßdorf Hennef 0	Baugrundstück: Ringstraße 115, 53773 Hennef 0
--	--

Bauherr:
Stadt Hennef
0

Architekt
KARO Kaj Jensen und Roman Merten
0

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag
600 Ausstattung und Kunstwerke				
610 Ausstattung				
611 Allgemeine Ausstattung			pauschal	59.500,00 €
612 Besondere Ausstattung				
619 Ausstattung, sonstiges				
Summe 610			- €	59.500,00 €
620 Kunstwerke				
621 Kunstobjekte				
622 künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerkes				
623 künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanlagen				
629 Kunstwerke, sonstiges				
Summe 620			- €	- €
Summe 600				59.500,00 €

Erläuterungen:

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Seite 1/2

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr.	
Datum:	21.09.15
Preisstand:	
MwSt:	<input checked="" type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/> netto

Bauvorhaben: Kita Stoßdorf Hennef 0	Baugrundstück: Ringstraße 115, 53773 Hennef 0
Bauherr: Stadt Hennef 0	
Architekt KARO Kaj Jensen und Roman Merten 0	

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
700 Baunebenkosten					
710 Bauherrenaufgabe					
711 Projektleitung					
712 Bedarfsplanung					
713 Projektsteuerung				83.300,00 €	
719 Bauherrenaufgaben, sonstiges					
Summe 710			- €	83.300,00 €	
720 Vorbereitung der Objektplanung					
721 Untersuchungen					
722 Wertermittlung					
723 Städtebauliche Leistung					
724 Landschaftsplanerische Leistung					
725 Wettbewerbe					
729 Vorbereitung der Objektplanung, sonst.					
Summe 720			- €	- €	
730 Architekten und Ingenieurleistungen					
731 Gebäudeplanung				165.000,00 €	
732 Freianlagenplanung				23.800,00 €	
733 Planung der raumbildende Ausbauten					
734 Planung der Ingenieurbauwerke u. Verkehrsanlagen					
735 Tragwerksplanung				35.700,00 €	
736 Planung der Technische Ausrüstung				98.770,00 €	
739 Architekten und Ing.leistungen, sonst.					
Summe 730			- €	323.270,00 €	
Übertrag				406.570,00 €	

Erläuterungen:

-Kosten im Hochbau - DIN 276-1: 2008 - 12

Seite 2/2

Kostenermittlung: Kostenrahmen Schätzung Berechnung
 Abschlag Feststellung

Nr.	
Datum:	21.09.15
Preisstand:	
MwSt:	<input type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/> netto

Bauvorhaben: Kita Stoßdorf Hennef	Baugrundstück: Ringstraße 115, 53773 Hennef
---	---

0

0

Bauherr:Stadt Hennef
0**Projektentwicklung:**KARO Kaj Jensen und Roman Merten
0

Kostengruppen	Menge	Einheit	Betrag je Einheit	Gesamtbetrag	%
Übertrag				406.570,00 €	
740 Gutachten und Beratung					
741 Thermische Bauphysik				2.975,00 €	
742 Schallschutz und Raumakustik				2.975,00 €	
743 Bodenmechanik, Erd- und Grundbau				4.165,00 €	
744 Vermessung				2.380,00 €	
745 Lichttechnik, Tageslichttechnik					
746 Brandschutz				8.925,00 €	
747 Sicherheits- u. Gesundheitsschutz				2.975,00 €	
748 Umweltschutz, Altlasten				2.975,00 €	
749 Gutachten und Beratung, sonstiges				2.975,00 €	
Summe 740			- €	30.345,00 €	
750 Künstlerische Leistungen					
751 Kunstwettbewerbe					
752 Honorare					
759 Künstlerische Leistungen, sonstiges					
Summe 750			- €	- €	
760 Finanzierungskosten					
761 Finanzierungsbeschaffung					
762 Fremdkapitalzinsen					
763 Eigenkapitalzinsen					
769 Finanzierungskosten, sonstiges					
Summe 760			- €	- €	
770 Allgemeine Baunebenkosten					
771 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen				2.380,00 €	
772 Bewirtschaftungskosten					
773 Bemusterungskosten					
774 Betriebskosten nach der Abnahme					
775 Versicherungen				595,00 €	
779 Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges					
Summe 770			- €	2.975,00 €	
790 Sonstige Baunebenkosten					
Summe 790			- €	- €	
Summe 700				439.890,00 €	

Erläuterungen:



Dipl.-Ing. Peter Dietrich
 Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
 Flürchen 10, 53773 Hennef
 Tel.: 02248 / 4019 Fax.: 02248 / 4404

Lageplan
 Maßstab 1:250

Baugenehmigungsbehörde: Bürgermeister der Stadt Hennef
 Bauvorhaben: Neubau einer 4-Gruppigen Kindertagesstätte
 Bauherr: Stadt Hennef
 Gemarkung: Geistingen Flur: 31
 Flurstück: 390 Fläche: 3813 qm

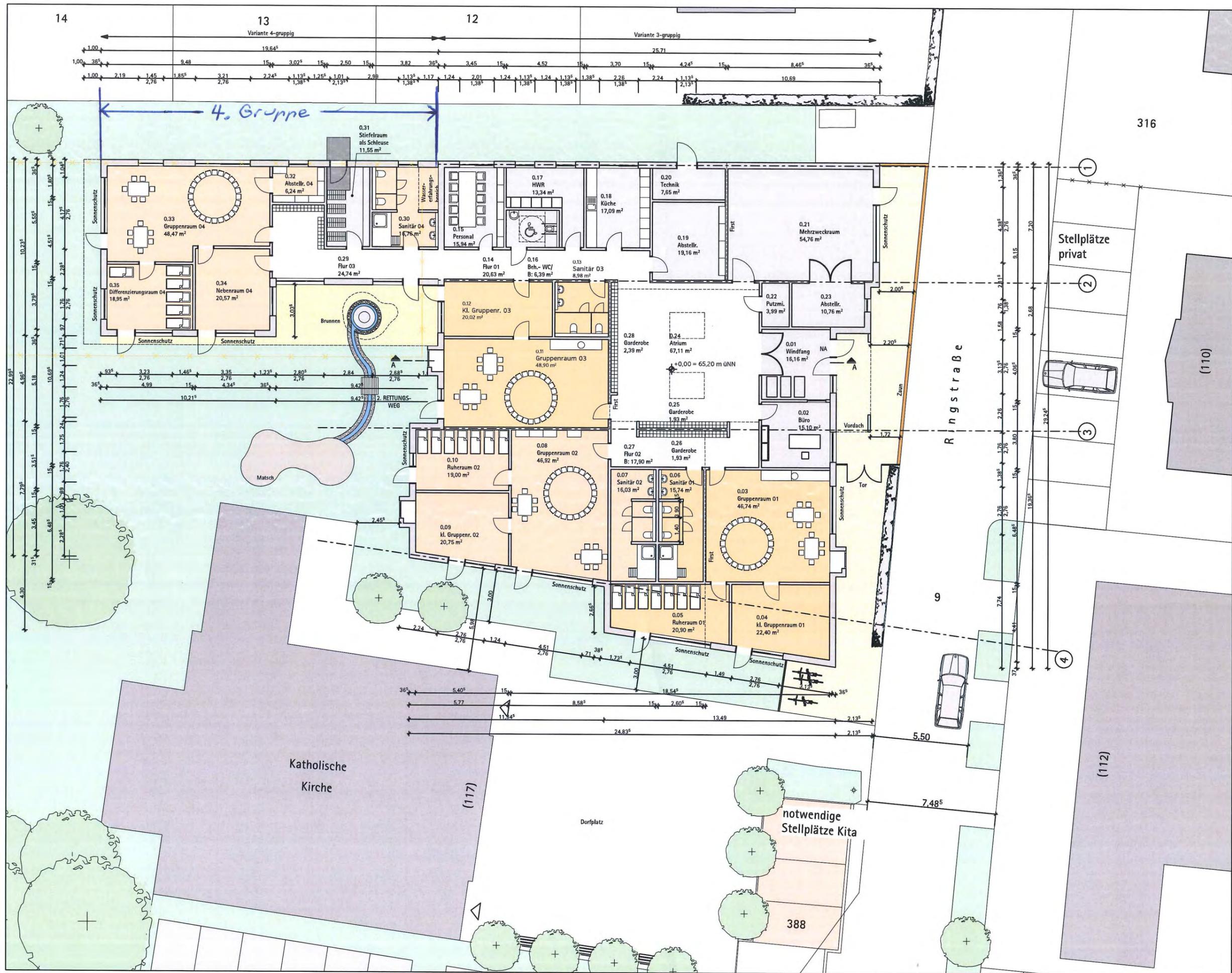
Eigentümer:
 390 Katholische Kirchengemeinde St. Michael
 3 Helga Sünner
 15 Ehel. Ingeborg und Franz Pabel (Erbbaurecht); Helga Sünner
 14 Anneliese Jacobs (Erbbaurecht); Helga Sünner
 13 Karl Johann Dörfler (Erbbaurecht); Franz Sünner
 12 Sonja Schwiderek (Erbbaurecht); Franz Sünner
 11 Ehel. Antonia und David Kopp (Erbbaurecht); Thomas Alexander
 9 Stadt Hennef
 388 Stadt Hennef
 389 Stadt Hennef
 4 Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau)

Berechnung der Abstandsflächen
 Am Bestand (Kirche)
 T1 = (67,62-65,09) * 0,4 = 1,01 mind. 3,00 m
 T2 = (67,62-65,07) * 0,4 = 1,02 mind. 3,00 m
 T3 = (66,60-67,62)/3+(67,62-65,18) * 0,4 = 1,24 mind. 3,00 m

Berechnung der Abstandsflächen
 T4 = (68,80-65,11) * 0,4 = 1,48 mind. 3,00 m
 T5 = (68,40-65,12) * 0,4 = 1,31 mind. 3,00 m
 T6 = (68,40-65,13) * 0,4 = 1,31 mind. 3,00 m
 T7 = (68,40-65,13) * 0,4 = 1,31 mind. 3,00 m
 T8 = ((69,65-68,40)/3+(68,40-65,12)) * 0,4 = 1,48 mind. 3,00 m
 T9 = ((69,65-68,22)/3+(69,22-65,09)) * 0,4 = 1,71 mind. 3,00 m
 = ab 16 m * 0,8 = 3,42 m
 T10 = (69,22-65,07) * 0,4 = 1,66 mind. 3,00 m
 T11 = ((69,22-68,40)/3+(68,40-65,07)) * 0,4 = 1,44 mind. 3,00 m
 T12 = (68,40-65,12) * 0,4 = 1,31 mind. 3,00 m
 T13 = ((68,92-68,40)/3+(68,40-65,19)) * 0,4 = 1,35 mind. 3,00 m
 T14 = (68,92-65,19) * 0,4 = 1,50 mind. 3,00 m
 T15 = ((69,84-68,92)/3+(69,84-65,14)) * 0,8 = 3,27 m
 T16 = ((70,52-69,84)/3+(69,84-65,13)) * 0,4 = 1,87 mind. 3,00 m
 T17 = ((70,52-68,80)/3+(68,80-65,12)) * 0,4 = 1,70 mind. 3,00 m

Bauherr

Architekt Hennef, den 26.01.2016

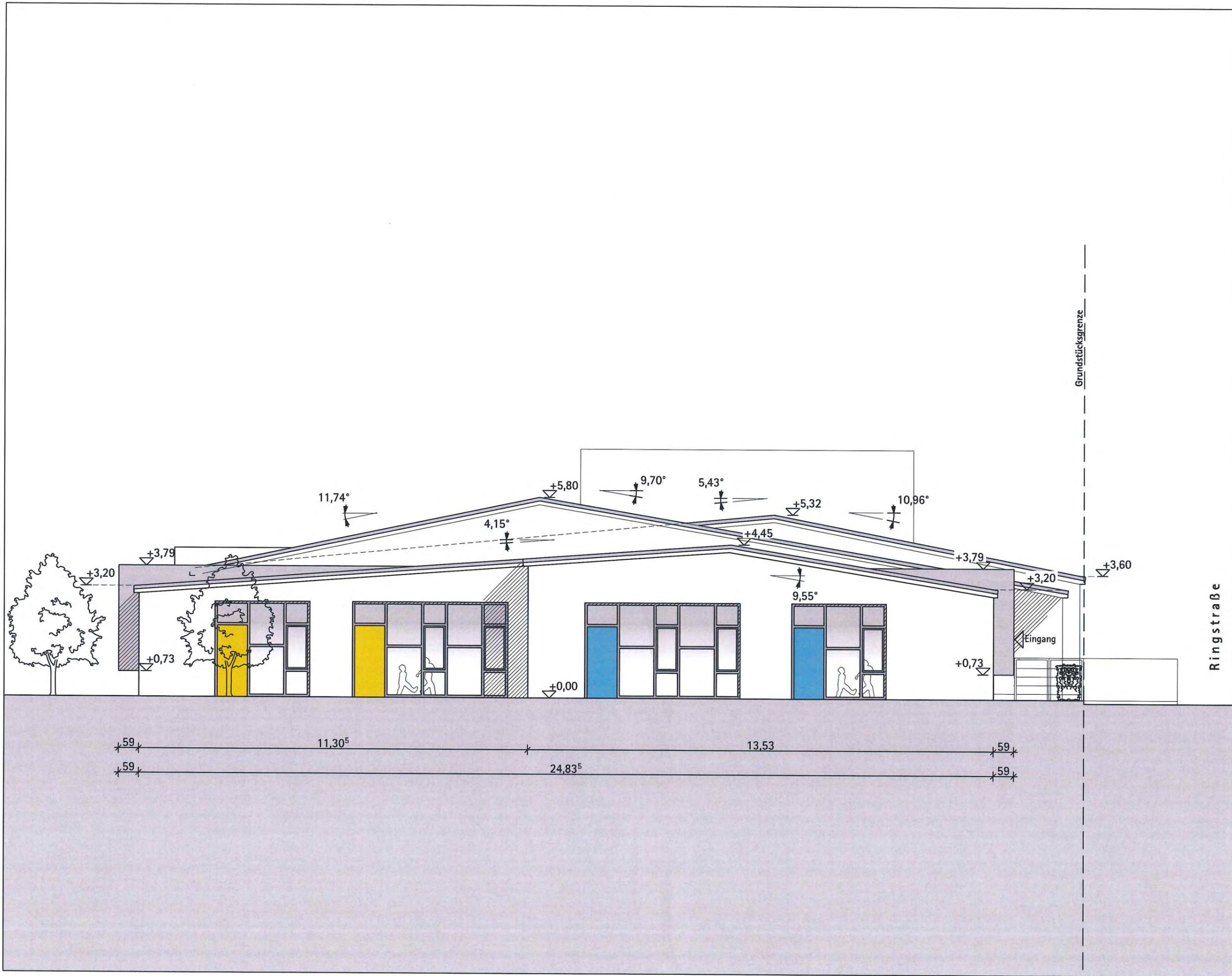


merten architektur+design Lindenstrasse 28 53773 Hennef	Projekt Kita Kunterbunt Stoßdorf Neubau einer 4-Gruppigen Kindertagesstätte	Inhalt Erdgeschoss 4-gruppig	Datum 07.01.2016	M 1: 200
	Bauherr Stadt Hennef 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97	Ringstraße 115 53773 Hennef	PI-Nr. DIN A3	PI-Nr. V-GR00
t 02242-969620 c mail@merten-adt.de	Datum 07.01.2016	Datum 07.01.2016	Datum 07.01.2016	Datum 07.01.2016
Index	Änderung	Gez.	sb	sb

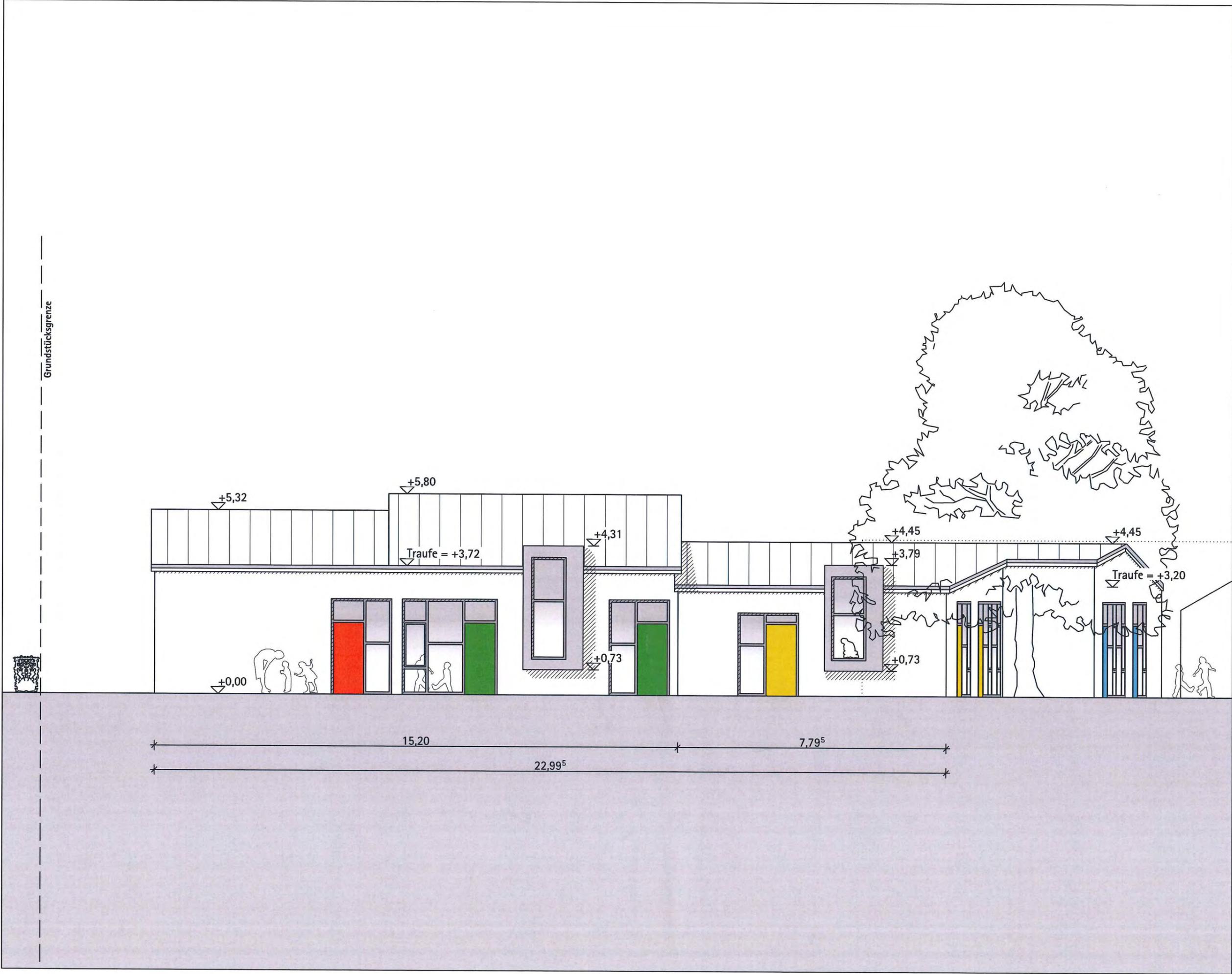


Projekt Kita Kunterbunt Stoßdorf Neubau einer 4-Gruppigen Kindertagesstätte		Ringstraße 115 53773 Hennef	
Bauherr Stadt Hennef 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97		Ringstraße 115 53773 Hennef	
merten[®] architektur+design Lindenstrasse 28 53773 Hennef		t 02242-969620 e mail@merten-ad.de	
Inhalt Ansicht Ost		Datum 01.02.2016	
Datum 01.02.2016		PL-Grö. DIN A3	
Datum 01.02.2016		Gcz. sb	
Datum 01.02.2016		Änderung sb	
Datum 01.02.2016		Index	

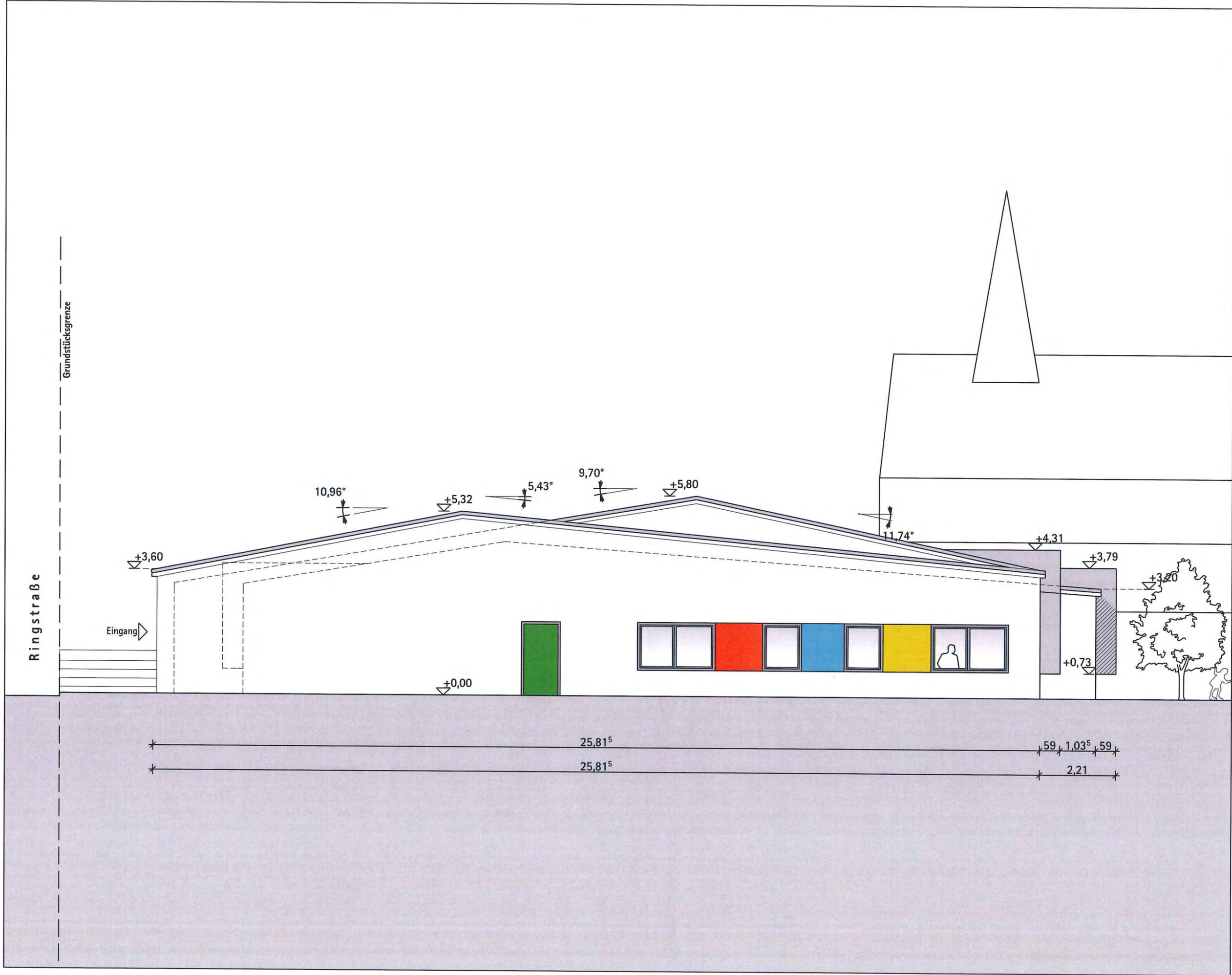
merten[®]
 architektur+design
 Lindenstrasse 28
 53773 Hennef
 t 02242-969620
 e mail@merten-ad.de



merten architektur+design Lindenstrasse 28 53773 Hennef t 02242-969620 e mail@merten-ad.de	Projekt Kita Kunterbunt Stoßdorf Neubau einer 4-Gruppigen Kindertagesstätte	Ringstraße 115 53773 Hennef	Datum 01.02.2016	M 1 : 100
	Bauherr Stadt Hennef 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97	Inhalt Ansicht Süd	Datum 01.02.2016	PL-Nr. DIN A3
			Gez. sb	
			Datum Änderung	Index



merten[®] architektur+design Lindenstrasse 28 53773 Hennef	Projekt Kita Kunterbunt Stoßdorf Neubau einer 4-Gruppigen Kindertagesstätte	Ringstraße 115 53773 Hennef	Inhalt Ansicht West	Datum 01.02.2016	M 1 : 100
	Bauherr Stadt Hennef 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97	Datum Datum	Blatt-Nr. DIN A3	Blatt-Nr. V-AN03	Gez. sb



merten architektur+design Lindenstrasse 28 53773 Hennef t 02242-968620 e mail@merten-ad.de	Projekt Kita Kunterbunt Stoßdorf Neubau einer 4-Gruppigen Kindertagesstätte	Ringstraße 115 53773 Hennef	Datum 01.02.2016	M 1: 100
	Bauherr Stadt Hennef 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97	Inhalt Ansicht Nord	PI-Nr. DIN A3	Gez. sb
			Datum Änderung Index	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2016/0447
Datum: 10.02.2016

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.02.2016	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef(Sieg); Siegfeld-, Deich - und Abtsgartenstraße
hier: Deichstraße (von Siegfeld- bis Kaiserstraße)
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung für die Deichstraße (von Siegfeld- bis Kaiserstraße) mit der Variante I „Parkplatz statt Pflanzbeet“ wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.
4. Erst mit Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für den Straßenausbau ist das Bauprogramm erfüllt.

Begründung

Die **Deichstraße** soll im Abschnitt von der Siegfeld- bis zur Kaiserstraße zusammenhängend mit dem geplanten Straßenausbau in der Siegfeld- und Abtsgartenstraße ausgebaut werden. Im Zuge des Straßenbaues erfolgt in den o.g. Straßen die Kanalsanierung, bzw. die Ertüchtigung vorhandener Versorgungsleitungen.

Die Planung wurde am 04.11.2015 im Rahmen einer Bürgerinformation in der „Meys Fabrik“ den Anliegern vorgestellt. Der Wunsch der Anlieger, anstelle der geplanten Pflanzbeete Parkplätze anzuordnen, wird nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung unterstützt.

Das Büro Brendebach Ingenieure GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben der § 8 Kommunalabgabengesetz beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

In der Anlage erhalten Sie neben der Niederschrift zur Bürgerinformation die Vorplanung aus der Bürgerinformation und die im Nachgang zur Bürgerinformation erstellte Variante I für einen Teilabschnitt der Deichstraße als Deckblatt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: Herstellkosten 375.000 € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: IN-0000126 | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Mitzeichnung:

Name:
Ratzke

Paraphe:



Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 10.02.2016
In Vertretung



R. Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Niederschrift zur Bürgerinformation am 04.11.2015

zum Ausbau der Deichstraße

1. KURZBESCHREIBUNG DER AUSBAUPLANUNG

Die Ausbauplanung des zweiten Abschnitts der Deichstraße (Siegfeld- bis Kaiserstraße) mit einer Länge von rd. 140m orientiert sich an dem bereits im Jahre 2001 fertiggestellten Straßenabschnitt der Deichstraße (Kaiserstraße bis Dickstraße).

Die Planung der Deichstraße (Siegfeld- bis Kaiserstraße) unterteilt sich in einen westlichen Abschnitt (rd. 60m), der an die Siegfeldstraße angrenzt und einen östlichen Abschnitt (rd.80m), der an die Kaiserstraße anschließt.

Im westlichen Teil weist die Deichstraße eine Breite von 4,60m auf um einen Begegnungsverkehr PKW/PKW bei verminderter Geschwindigkeit zu gewährleisten, der östliche Teil hat eine Fahrbahnbreite von 5,50m, der den Begegnungsverkehr PKW/ LKW bei verminderter Geschwindigkeit ermöglicht. Zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsdämpfung wurden in diesem Bereich 2 Grüninseln angeordnet. Durch die Grüninseln wird die Fahrbahn auf 3,80m reduziert. Am nördlichen Fahrbahnrand wird ein durchgängiger Gehweg mit einer Mindestbreite von 2,00m ausgebildet, der sich über die komplette Ausbaulänge von ca. 140m erstreckt. Am südlichen Fahrbahnrand wird nur im östlichen Bereich der Deichstraße ein Gehweg angeordnet, der eine maximale Breite von 4,00m und eine minimale Breite von 2,00m aufweist. Im westlichen Bereich ist dies aufgrund der vorhandenen Parzellierung und Bebauung nicht möglich. Hier verbleibt der Reststreifen vor den Häusern in privatem Eigentum und wird gegen die Straße mit einem Hochbord (Schrammbord) abgegrenzt.

Parkplätze sind im Bereich des südlichen Gehwegs baulich in Längsaufstellung in den Gehweg integriert. Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg wird mit Hochbordsteinen bzw. in Zufahrtbereichen mit Rundbordsteinen ausgebildet. Die Entwässerung erfolgt über einzeilige bzw. dreizeilige Rinnen.

Um die Deichstraße barrierefrei auszubauen sind an den Kreuzungs- und Querungsbereichen taktile Elemente vorgesehen.

Die Aufteilung des Querschnittes sieht eine bituminös befestigte Fahrbahn, sowie Gehwege und Parkflächen in Pflasterbauweise vor.

Im Zuge des Straßenausbaus wird die Kanalsanierung in diesem Bereich stattfinden. Diese wird jedoch in geschlossener Bauweise ausgeführt, sodass keine Beeinträchtigung des Straßenausbaus entsteht. Des Weiteren wird die Beleuchtung in der Deichstraße erneuert. Entsprechend des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Hennef erfolgt dies durch Hellux Pilzleuchten.



Der Ausbau der Deichstraße erfolgt im Zuge des Gesamtausbaus mit der Siegfeld- und Abtsgartenstraßen. Die Gesamtbauzeit ist für Mitte 2016 bis 2017 angesetzt. Eine genauere Bauzeitabstimmung erfolgt im Zuge der weiteren Planungen.

2. BÜRGERINFORMATION AM 04.11.2015

Beginn:	17:45 Uhr (Einsicht der Pläne)	
Ende:	20:00 Uhr	
Versammlungsleiter:	Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR Technischer Geschäftsführer
Verwaltung:	Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR Finanzen, Allg. Verwaltung, Recht
	Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma Projektsteuerung
Planer:	Frau Sprenger	Brendebach Ingenieure GmbH
	Frau Solbach	Brendebach Ingenieure GmbH

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 30 Personen erschienen.

Herr Stenzel begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Veranstaltung. Im Folgenden gibt Herr Stenzel eine Einführung in das Bauvorhaben. Daraufhin präsentiert Frau Sprenger die Planung zum Straßenausbau und der Kanalsanierung der Deichstraße. Nach der anschließenden Diskussion zur Straßenplanung erläutert Herr Ratzke das Beitragsverfahren und informiert die Teilnehmer über den Beitragssatz der Deichstraße in Höhe von ca. 33,00 €/m² modifizierter Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz wurde nach den geschätzten Kosten des Straßenausbaus sowie dem vorliegenden Abrechnungsgebiet ermittelt. Das Abrechnungsgebiet wird an Hand eines Lageplans erläutert.

Neben allgemeinen Fragen zur Planung und Bauablauf wurden folgende Punkte angesprochen:

Grunderwerb

Es wurde mitgeteilt, dass der Grunderwerb noch nicht abschließend geklärt ist. Die betroffenen Bürger sind bereits in einem vorgezogenen gemeinsamen Bürgergespräch durch die Verwaltung informiert worden. Eine abschließende Grunderwerbsverhandlung erfolgt mit den Eigentümern jeweils separat.

Kastanie Deichstraße 17

Ein Anlieger reklamierte, dass sie Kastanie nicht erhaltungswürdig ist, da sie krank sei. Es wurde zugesagt, dies beim Umweltamt der Stadt Hennef nachzufragen. (Stellungnahme Umweltamt: Laut Begehung im Jahr 2015 durch den städtischen Baumkontrolleur, wurde der Baum als vital eingestuft.

Es musste weder Totholz entfernt werden, noch gab es sonstige Beanstandungen.) Die Kastanien in der Deichstraße werden einmal jährlich kontrolliert.

Parkplatzsituation

Zurzeit wird auf beiden Seiten der Deichstraße „wild“ geparkt. Dies nicht von den Anwohnern, sondern hauptsächlich von Arbeitnehmern der umliegenden Betriebe. Des Weiteren sind im nahen Umfeld einige Ärzte ansässig, sodass auch Patienten in diesem Teil der Deichstraße parken. Die geplante Reduzierung auf die baulich festgelegten 6 Parkplätze im südlichen Gehweg wird durch die Anlieger als nicht auskömmlich betrachtet. Es wird seitens der Anlieger darauf hingewiesen, dass durch parkende PKW's auf der Fahrbahn eine zusätzliche Verkehrsberuhigung entsteht.

Es werden einige Varianten diskutiert und sich darauf geeinigt, dass zu prüfen ist wie viele Parkplätze anstelle der Grüninseln angeordnet werden können. Im Rahmen einer Meinungsabfrage sprachen sich eine deutliche Mehrheit für eine Variante mit Parkplätzen auf der Fahrbahn anstelle der Grüninseln aus.

Beitragshöhe

Einige Anlieger merken an, dass Ihnen der Beitragssatz von ca. 33€/m² im Vergleich zu der Maßnahme Königstraße als sehr hoch erscheint. Die Verwaltung legt dar, dass dies im Wesentlichen durch die unterschiedliche Verteilerfläche bedingt ist. Die Verteilerfläche in der Königstraße ist deutlich größer. Die Verwaltung verwies darauf, dass die errechnete Belastung der einzelnen Grundstücke, insbesondere bei Eckgrundstücken, bei der zuständigen Sachbearbeiterin nachgefragt werden kann.

Pflasterbelag

Seitens der Anlieger wird der vorgesehene Oberflächenbelag Pflaster für die Gehwege in Frage gestellt. Es wird insbesondere die ausreichende Ebenheit eines Pflasterbelags, vor allem für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte ältere Menschen wird bezweifelt. Die Verwaltung legt dar, dass es sich bei dem Pflaster nicht um ein Kopfsteinpflaster, sondern um ein Betonsteinpflaster mit nahezu keiner Fuge handelt. Dieses Pflaster wird mit guten Erfahrungen seit über zwanzig Jahren im Stadtgebiet von Hennef eingesetzt.

Beleuchtung

Aus der Anliegerschaft werden Fragen bezüglich der Lage der neuen Lampen gestellt. Des Weiteren wird von Einzelnen die „Optik“ der Lampen bemängelt und es wird der Vorschlag gebracht, einen anderen Leuchtentyp zu wählen. Zur Beleuchtung wird seitens der Verwaltung geäußert, dass hierzu nach Freigabe der Entwurfsplanung eine Beleuchtungsplanung erstellt wird. Die gewählten Lampenstandorte werden vor Ort vor der Ausführung markiert, damit die genaue Position im Rahmen der Ausführung in Abstimmung mit den Anliegern vor Ort festgelegt werden kann. Es wurde erläutert, dass der Lampentyp in der Beleuchtungskommission / Bauausschuss nach wirtschaftlichen, funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkten einheitlich für Anliegerstraßen im Stadtgebiet



festgelegt wurde. Die Lampen können in anderen Straßen (in Lichtenberg, Geistingen u.a.) angesehen werden.

Kostengünstiger Ausbau

Auf Nachfrage eines Anliegers wird darauf hingewiesen, dass für die Maßnahme ein wirtschaftlicher Ausbau mit üblichen Materialien erfolgen soll.

Versorger

Es wird durch die Anlieger nachgefragt, ob die weiteren Versorgungsträger bezüglich Mitverlegung/ Neuverlegung durch die Verwaltung in die Planung integriert wurden. Dies kann durch die Verwaltung bejaht werden. Die Versorger wurden über die geplante Maßnahme informiert und es liegen schon entsprechende Rückläufe über Mit-/ Neuverlegungen der Versorgungsunternehmen vor.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Stenzel bei den Anliegern für die rege Teilnahme und schließt die Veranstaltung gegen 20.00 Uhr.

Blindenleitsystem Bereich Haus Nr. 9/ 11

Die Anlieger merken im Nachgang zur Bürgerinformation an, dass durch Nutzer der taktilen Elemente (Sehbehinderte, Rollatoren, Kinderwagen, etc.) die Deichstraße in Richtung Siegfeldstraße nicht richtig eingesehen werden kann, da der Schrammbord in diesem Bereich sehr klein ist und die Hausfront des Haus Nr.9 und angrenzende im Vergleich zur Hausfront des Haus Nr. 11 weit in die Straße hereinreicht. Des Weiteren befindet sich in dem Bereich, in dem die taktilen Elemente vorgesehen sind, eine Ausfahrt.

3. NACHBESPRECHUNG DER BÜRGERINFORMATION MIT DER VERWALTUNG

Im Nachgang zu der Bürgerinformation wurden die Anregungen der Bürgerinformation mit der Verwaltung besprochen. Folgende Aussagen/ Stellungnahmen/ Anmerkungen wurden durch die Verwaltung getroffen:

- Es bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände die geplanten Grüninseln durch markierte Parkplätze zu ersetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich im Zuge des Parkraumbewirtschaftungssystems die Parkscheibenregelung eingeführt werden wird.
- Nach nochmaliger Besichtigung der Örtlichkeit ist eine Anordnung von taktilen Elementen im Bereich des Haus Nr. 9/ 11 auch aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse problematisch. Eine verschobene Anordnung in westliche Richtung ist aus technischen Gründen nicht möglich. Die taktilen Elemente in diesem Bereich und der gegenüberliegenden nördlichen Seite können entfallen.

Aufgestellt: Wissen, den 03.02.2016

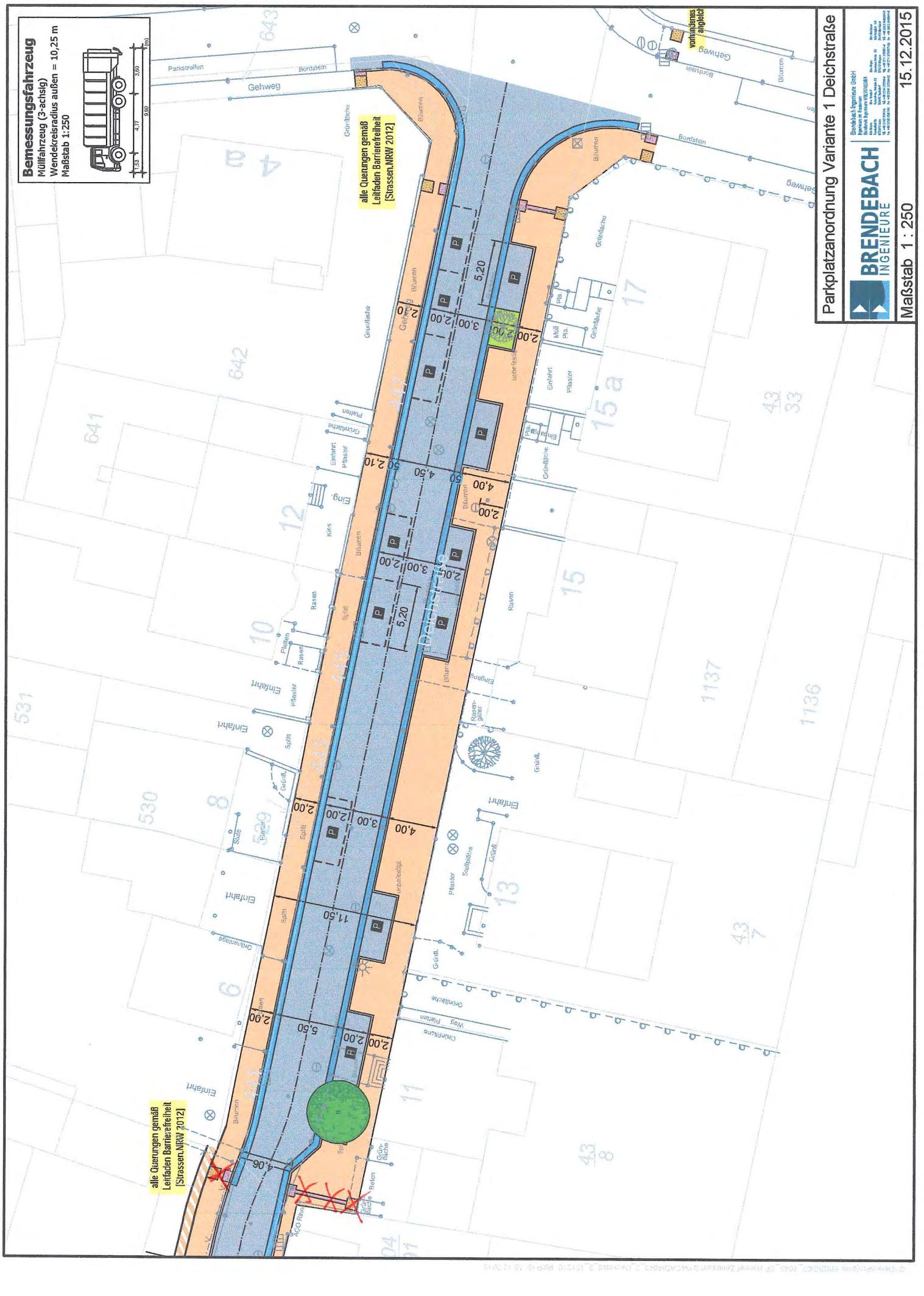
Gez. K. Sprenger



In der Bürgerinformation vorgestellte Planung



Bemessungsfahrzeug
 Müllfahrzeug (3-achsig)
 Wendekreisdurchmesser außen = 10,25 m
 Maßstab 1:250



Brennebach Ingenieure GmbH
 Breitenbacher Straße 11
 42699 Solingen
 Telefon: +49 (0) 212 2400-0
 Telefax: +49 (0) 212 2400-10
 E-Mail: info@brennebach.de
 www.brennebach.de

BRENNEBACH
 INGENIEURE

Parkplatzanordnung Variante 1 Deichstraße

Maßstab 1 : 250

15.12.2015



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2016/0446
Datum: 10.02.2016

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.02.2016	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef(Sieg); Siegfeld-, Deich - und Abtsgartenstraße
hier: Siegfeldstraße (von Kronprinzen- bis Deichstraße)
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung mit der „Variante I“ für die Siegfeldstraße (von Kronprinzen- bis Deichstraße) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.
4. Erst mit Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für den Straßenausbau ist das Bauprogramm erfüllt.

Begründung

Die **Siegfeldstraße** soll im Abschnitt von der Kronprinzen- bis zur Deichstraße zusammenhängend mit dem geplanten Straßenausbau in der Deich- und Abtsgartenstraße ausgebaut werden. Im Zuge des Straßenbaues erfolgt in den o.g. Straßen die Kanalsanierung, bzw. die Ertüchtigung vorhandener Versorgungsleitungen.

Die Planung wurde am 09.11.2015 im Rahmen einer Bürgerinformation in der „Meys Fabrik“ den Anliegern vorgestellt.

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben der § 8 Kommunalabgabengesetz beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Das Büro Brendebach Ingenieure GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

In der Anlage erhalten Sie neben der Niederschrift zur Bürgerinformation die Vorplanung aus der Bürgerinformation und die im Nachgang zur Bürgerinformation erstellte Variante I für einen Teilabschnitt der Siegfeldstraße als Deckblatt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: Herstellkosten 515.000 € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: IN-0000194 | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |
- Einnahmen von KAG Beiträgen

Mitzeichnung:

Name:
Ratzke

Paraphe:



Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 10.02.2016
In Vertretung



R. Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Niederschrift zur Bürgerinformation am 09.11.2015

zum Ausbau der Siegfeldstraße

1. KURZBESCHREIBUNG DER AUSBAUPLANUNG

Die Ausbauplanung der Siegfeldstraße beinhaltet den Bereich von der Einmündung der Deichstraße/ Karol- Wojtyła- Platz im südlichen, bis zur Kronprinzenstraße im nördlichen Bereich auf einer Länge von rund 280,00m.

Ab Baubeginn, im Bereich der Einmündung der Deichstraße, sieht die Ausbauplanung der Siegfeldstraße eine Breite von 5,00m vor. Diese Breite ermöglicht einen Begegnungsverkehr PKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit. Ab dem Kurvenbereich wird die Fahrbahn auf 3,55m verjüngt (kein Begegnungsverkehr möglich). Durch diese Verjüngung wird erstens eine Geschwindigkeitsdämpfung erreicht, außerdem entsteht am süd-westlichen Fahrbahnrand ausreichend Platz, um Parkplätze in den Gehweg zu integrieren. Die Verjüngung hat eine Länge von rund 60,00m und endet im Kreuzungsbereich mit der Abtsgartenstraße. Im weiteren Verlauf bis zu Kronprinzenstraße beträgt die Fahrbahnbreite der Siegfeldstraße 5,00m, die einen Begegnungsverkehr PKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit erlaubt.

Auf der süd-westlichen Seite wird im Bereich der Kirche ein Gehweg in einer Breite von 2,00m hergestellt, ab der Einmündung der Abtsgartenstraße bis zur Kronprinzenstraße wird die Gehwegbreite auf 1,50m verringert. In diesem Bereich wird der Gehweg einseitig geführt. Auf der nord-östlichen Fahrbahnseite wird ein durchgängiger Gehweg von der Deichstraße bis zur Bismarckstraße in einer Breite von min. 1,50m hergestellt.

Fünf Parkplätze sind im Bereich des süd-östlichen Gehwegs zwischen Deichstraße und Abtsgartenstraße baulich in Längsaufstellung in den Gehweg integriert, sowie zwei Stück auf der nord-östlichen Seite am Baubeginn. Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg wird mit Hochbordsteinen bzw. in Zufahrtsbereichen mit Rundbordsteinen ausgebildet. Die Entwässerung erfolgt über einzeilige Rinnen und Sinkkästen, die an das vorh. Kanalsystem angeschlossen werden.

Um die Siegfeldstraße barrierefrei auszubauen sind an den Kreuzungs- und Querungsbereichen taktile Elemente vorgesehen.

Die Aufteilung des Querschnittes sieht eine bituminös befestigte Fahrbahn, sowie Gehwege und Parkflächen in Pflasterbauweise vor.

Im Zuge des Straßenausbaus wird zwischen der Deichstraße und der Kronprinzenstraße eine Kanalsanierung stattfinden. Zwischen Deich- und Bismarckstraße wird diese in geschlossener Bauweise ausgeführt, sodass keine Beeinträchtigung des Straßenausbaus entsteht. Im Bereich

zwischen der Bismarckstraße und der Kronprinzenstraße wird der Kanal in offener Bauweise neu hergestellt. Des Weiteren wird die Beleuchtung in der Siegfeldstraße erneuert. Entsprechend des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Hennef erfolgt dies durch Hellux Pilzleuchten.

Der Ausbau der Siegfeldstraße erfolgt im Zuge des Gesamtausbaus mit der Deich- und Abtsgartenstraßen. Die Gesamtbauzeit ist für Mitte 2016 bis 2017 angesetzt. Eine genauere Bauzeitabstimmung erfolgt im Zuge der weiteren Planungen.

2. BÜRGERINFORMATION AM 09.11.2015

Beginn:	17:45 Uhr (Einsicht der Pläne)	
Ende:	19:30 Uhr	
Versammlungsleiter:	Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR Technischer Geschäftsführer
Verwaltung:	Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR Finanzen, Allg. Verwaltung, Recht
	Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma Projektsteuerung
Planer:	Frau Sprenger	Brendebach Ingenieure GmbH
	Frau Solbach	Brendebach Ingenieure GmbH

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 25 Personen erschienen.

Herr Stenzel begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Veranstaltung. Im Folgenden gibt Herr Stenzel eine Einführung in das Bauvorhaben. Daraufhin präsentiert Frau Sprenger die Planung zum Straßenausbau und der Kanalsanierung der Siegfeldstraße. Nach der anschließenden Diskussion zur Straßenplanung erläutert Herr Ratzke das Beitragsverfahren und informiert die Teilnehmer über den Beitragssatz der Siegfeldstraße in Höhe von ca. 23,00 €/m² modifizierter Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz wurde nach den geschätzten Kosten des Straßenausbaus sowie dem vorliegenden Abrechnungsgebiet ermittelt. Das Abrechnungsgebiet wird an Hand eines Lageplans erläutert. Die Verwaltung verwies darauf, dass die errechnete Belastung der einzelnen Grundstücke, insbesondere bei Eckgrundstücken, bei der zuständigen Sachbearbeiterin nachgefragt werden kann.



Neben allgemeinen Fragen zur Planung und Bauablauf wurden folgende Punkte angesprochen:

Grunderwerb

Es wurde mitgeteilt, dass der Grunderwerb noch nicht abschließend geklärt ist. Die betroffenen Bürger werden seitens der Verwaltung informiert.

Parkplatzsituation Kirche

Von den Anliegern wird angemerkt und im gemeinsamen Gespräch erkannt, dass die Anordnung der Parkplätze im Bereich der Kirche im Innenradius der Fahrbahn aufgrund erschwelter Sichtbeziehung als nicht optimal angesehen werden kann. Es wird seitens der Verwaltung zugesagt weitere Varianten zu prüfen. Zum einen soll eine Variante mit aufmarkierten Parkplätzen im Bereich des nord-östlichen Fahrbahnrandes geprüft werden. Zum anderen soll geprüft werden ob nicht ein alternierendes Parken die bessere Lösung darstellt.

Parkplatzsituation zw. Bismarck- und Kronprinzenstraße

Von den Anliegern wird die schlechte Parksituation im Bereich zwischen der Bismarckstraße und der Kronprinzenstraße angesprochen. Es wird die Frage gestellt, ob in diesem Bereich Parkplätze abmarkiert werden können. Die Verwaltung legt dar, dass bei einer Abmarkierung von Parkplätzen die verbleibende Restbreite der Fahrbahn nicht mehr der geforderten Mindestbreite für Rettungsgassen entspricht und, dass dieser Abschnitt dann als Einbahnstraße ausgebildet werden müsste. Eine Einbahnstraßenregelung hätte erheblich "längere Wege" zur Folge, die zu einer Erhöhung der Verkehrsstärke und der Geschwindigkeit führen würde. Die Verwaltung legt weiter dar, dass eine Straßenbreite von 5,00m ein einseitiges Parken nicht verbietet, solange eine Mindestdurchfahrbreite von $\geq 3,05\text{m}$ verbleibt und die Regeln der StVO beachtet werden.

Pflasterbelag

Seitens der Anlieger wird der vorgesehene Oberflächenbelag Pflaster für die Gehwege in Frage gestellt. Es wird insbesondere die ausreichende Ebenheit eines Pflasterbelags, vor allem für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte ältere Menschen wird bezweifelt. Die Verwaltung legt dar, dass es sich bei dem Pflaster nicht um ein Kopfsteinpflaster, sondern um ein Betonsteinpflaster mit nahezu keiner Fuge handelt. Dieses Pflaster wird mit guten Erfahrungen seit über zwanzig Jahren im Stadtgebiet von Hennef eingesetzt.

Beleuchtung

Aus der Anliegerschaft werden Fragen bezüglich der Lage der neuen Lampen gestellt. Des Weiteren wird von Einzelnen die „Optik“ der Lampen bemängelt und es wird der Vorschlag gebracht, einen anderen Leuchtentyp zu wählen. Zur Beleuchtung wird seitens der Verwaltung geäußert, dass hierzu nach Freigabe der Entwurfsplanung eine Beleuchtungsplanung erstellt wird. Die gewählten

Lampenstandorte werden im Rahmen der Ausführung vor Ort markiert. Die geplanten Positionen können im Rahmen der Ausführung in Abstimmung mit den Anliegern vor Ort geringfügig verschoben werden. Es wurde erläutert, dass der Lampentyp in der Beleuchtungskommission / Bauausschuss nach wirtschaftlichen, funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkten einheitlich für Anliegerstraßen im Stadtgebiet festgelegt wurde. Die Lampen können in anderen Straßen (in Lichtenberg, Geistingen u.a.) angesehen werden.

Versorger

Es wird durch die Anlieger nachgefragt, ob die weiteren Versorgungsträger bezüglich Mitverlegung/ Neuverlegung durch die Verwaltung in die Planung integriert wurden. Dies kann durch die Verwaltung bejaht werden. Die Versorger wurden über die geplante Maßnahme informiert und es liegen schon entsprechende Rückläufe über Mit-/ Neuverlegungen der Versorgungsunternehmen vor.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Stenzel bei den Anliegern für die rege Teilnahme und schließt die Veranstaltung gegen 19.30 Uhr.

Neubau Fa. Schlechtriem Ecke Deichstraße/ Siegfeldstraße

Herr C. Schlechtriem weist im Nachgang zur Bürgerinformation darauf hin, dass im Bereich der Siegfeldstraße, an der nördlichen Grenze der Parzelle 1223, eine Zufahrt zu Stellplätzen des Neubaus vorgesehen und genehmigt ist. Dies hat Einfluss auf die geplanten 2 Stellplätze am östlichen Fahrbahnrand der Siegfeldstraße. Herr Schlechtriem stellt der Verwaltung die Planunterlagen diesbezüglich zur Verfügung. Die Verwaltung sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen.

3. NACHBESPRECHUNG DER BÜRGERINFORMATION MIT DER VERWALTUNG

Im Nachgang zu der Bürgerinformation wurden die Anregungen der Bürgerinformation mit der Verwaltung besprochen. Folgende Aussagen/ Stellungnahmen/ Anmerkungen wurden durch die Verwaltung getroffen:

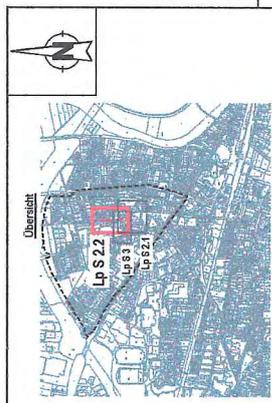
- Im Nachgang zur Bürgerinformation wurden die angeregten Alternativen zur Anordnung von Parkplätzen in der Siegfeldstraße im Abschnitt zwischen Deich- und Abtsgartenstraße geprüft. Durch eine alternierende Anordnung von Parkplätzen in der Innen- und Außenkurve benötigen die durchfahrenden Fahrzeuge wegen der entstehenden Schleppkurven deutlich mehr Platz. In der Folge sind deutlich weniger Parkplätze möglich (statt 6 nur 4). Werden die alternierenden Parkplätze zu eng angeordnet, besteht die Gefahr das sich im Begegnungsfall Pkw/Lkw die Fahrzeuge „festfahren“. Diese Variante kann daher nicht befürwortet werden.
- Auf Grundlage der Anregungen und Bedenken aus der Bürgerinformation und wegen einer weiteren in der Planung zu berücksichtigenden Zufahrt wurde eine weitere Variante

abgestimmt. In der Variante wird die Fahrbahn „hinter“ den Stellplätzen in Richtung Abtsgartenstraße wieder auf die Breite von 5,55m aufgeweitet, sodass Fahrzeuge in die Siegfeldstraße einfahren können und nicht im Kreuzungsbereich Abtsgarten-/ Siegfeldstraße halten müssen.

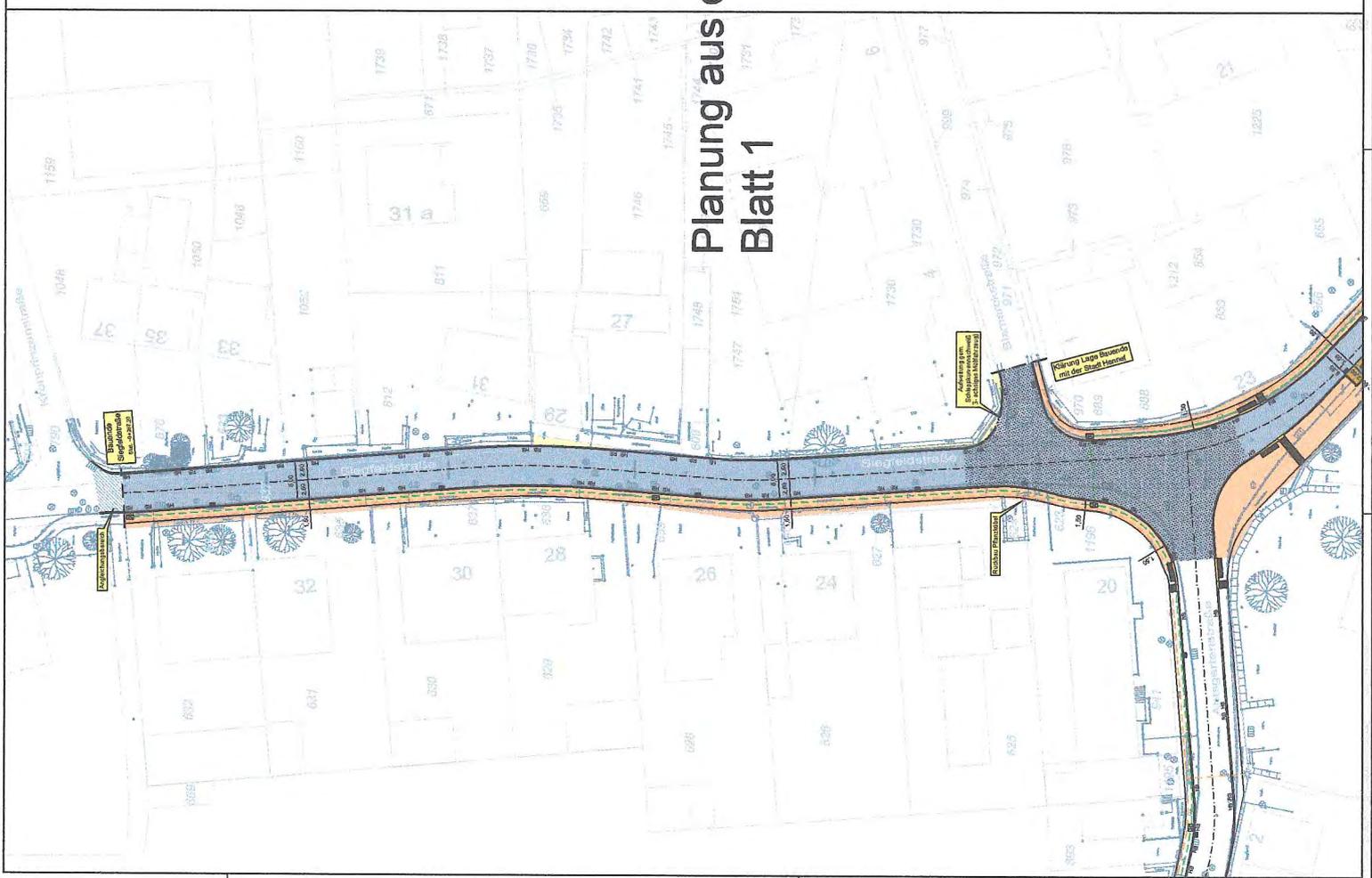
- Aufgrund der neuen Zufahrt zum Haus Ecke Deich-/ Siegfeldstraße aus der Siegfeldstraße muss einer der vorgesehenen Parkplätze entfallen. Aus Sicht der Verwaltung, sollte dann auch auf die bauliche Ausbildung der Parkplätze verzichtet werden und der Parkplatz als abmarkierte Fläche auf die Fahrbahn aufmarkiert werden. Hierzu sollte die Fahrbahnbreite auf Kosten des bisher großzügig dimensionierten Gehwegfläche (1,50m + 2,00m) auf eine Breite von 6,50m verbreitert werden. Für den Gehweg verbleibt eine Breite von min. 1,50m.

Aufgestellt: Wissen, den 03.02.2016

Gez. K. Sprenger



- Legende Bestand**
- Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Vermessungspunkt
 - Vermessungsstandpunkt
 - Laubbium
 - Lehema
 - Hydrant
 - Kanaldeckel
 - Wasserschächel
 - Hausanschluss Wasser
 - Gasanschluss
 - Zaun
 - Mauer
- Planung**
- Asphalt
 - Asphaltbinderschicht
 - Bohrung
 - Gehweg (Plaster)
 - Parkflächen
 - zusätzliche elementare Flächen
 - Feldmarkierung
 - Mittelstraße
 - Querschnitts-Linien 2012
 - Baumröhren (Strom/RRV)
 - Hochbord 120/600, h= 15cm ANRIB
 - RB
 - Bekuchungslinien
 - Leuchttrasse
 - Kabelzugtrasse



Planung aus der Bürgerinformation Blatt 1

Lageplan Siegfriedstraße		Lp S 2.2	
Vorentwurf			
Datum	Zustimmung	Herstellung	Grund
Beauftragter	Stadt Herne	Stadt Herne	Präsident Dr. 97 5312 Herne
Projekt	Stadt Herne Straßenplanung Zentralort / Bereich 1		
Darstellung	Lageplan Siegfriedstraße		
Planer	BREITENBACH INGENIEURE		
Maststab	1 : 250	Auflage Nr.	071/4045
Blattgröße	780 x 716	Plan	Index
gezeichnet	M. Sinner	Datum	Lp S 2.2
geprüft	K. Springer	September 2015	
Erhaltungsbereich	Bauteil:		
Herne, im September 2015		Herne, im September 2015	

Alle Maße sind Maßstabgerecht zu entnehmen. Die Maßstäbe sind in der Planzeichnung angegeben. Die Maßstäbe sind in der Planzeichnung angegeben. Die Maßstäbe sind in der Planzeichnung angegeben.

Planung aus der Bürgerinformation Blatt 2

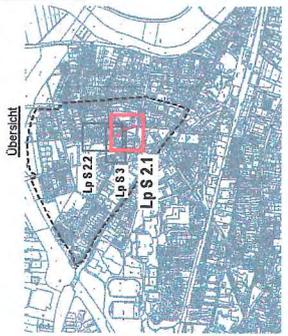


Legende:

- Bestand**
- 81 Gebäude
 - Grundstückstr.
 - Grundstückgrenze
 - Vermessungspunkt
 - Vermessungstransepunkt
 - Laubbaum
 - Laerne
 - Hydrant
 - Kanaldeckel
 - Regenschieber
 - Wasserschieber
 - Heuschieber Wasser
 - Gasschieber
 - Ziun
 - Mauer

Planung

- Asphalt
- Asphaltbinderschicht
- Bodentage
- Gehweg (Plaster)
- Parkflächen
- zusätzliche öffentliche Flächen
- Florbühnen
- Müllabgabe
- Curung gem. Leitlinien 2012
- Barrierefreiheit (Stressen, ANRV)
- Hoehbord 12/15/30, h= 15cm Anzahl
- Hoehbord 15/22, h= 4cm Anzahl
- Beleuchtungskabel
- Leerrohrtrasse
- Kabelzugschacht

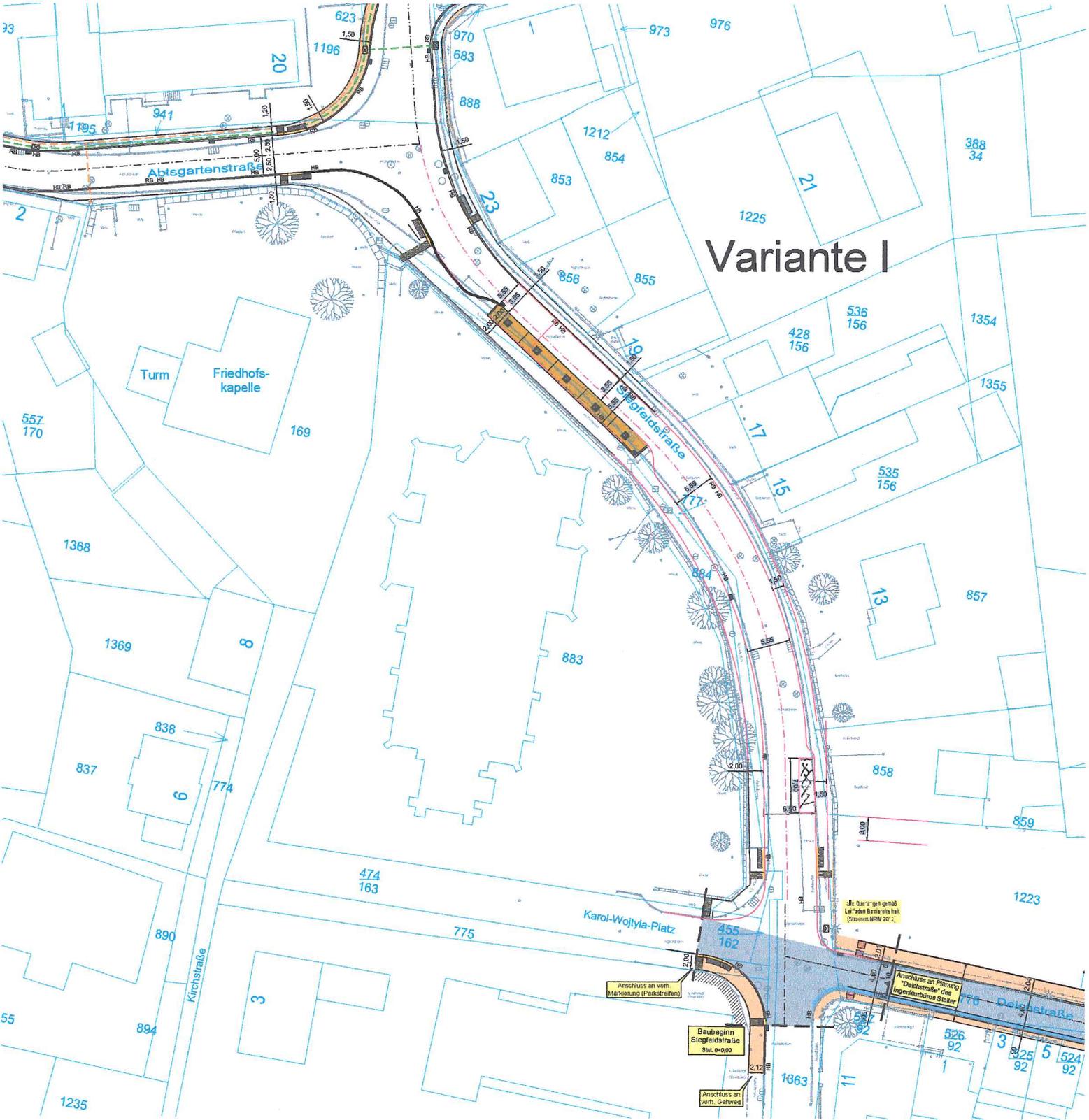


Vorentwurf

Lp S 2.1	
Datum	Änderung
Bauherr	Stadt Hennef
Projekt	Stadt Hennef Straßenplanung Zentralort / Bereich 1
Darstellung	Lageplan Siegfriedstraße
Planer	BRENDEBACH INGENIEURE
Maßstab	1 : 250
Blattgröße	1080 x 894
gezeichnet	M. Söhner
geprüft	K. Sprenger
Datum	September 2015
Index	Lp S 2.1
Bauherr	Bauherr
Wissen, im September 2015	Hennef, im September 2015

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Bauherrn. Änderungen vorbehalten. Wenn Bauherrn entsprechend gekennzeichnet.

Variante I





Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2016/0448
Datum: 10.02.2016

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.02.2016	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef(Sieg); Siegfeld-, Deich - und Abtsgartenstraße
hier: Abtsgartenstraße (von Siegfeld- bis Steinstraße)
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung „Variante I“ für die Abtsgartenstraße (von Siegfeld- bis Steinstraße) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.
4. Erst mit Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für den Straßenausbau ist das Bauprogramm erfüllt.

Begründung

Die **Abtsgartenstraße** soll im Abschnitt von der Siegfeld- bis zur Steinstraße zusammenhängend mit dem geplanten Straßenausbau in der Deich- und Siegfeldstraße ausgebaut werden. Im Zuge des Straßenbaues erfolgt in den o.g. Straßen die Kanalsanierung, bzw. die Ertüchtigung vorhandener Versorgungsleitungen.

Die Planung wurde am 14.01.2016 im Rahmen einer Bürgerinformation in der „Meys Fabrik“ den Anliegern vorgestellt.

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben der § 8 Kommunalabgabengesetz beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Das Büro Brendebach Ingenieure GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

Niederschrift zur Bürgerinformation am 14.01.2016

zum Ausbau der Abtsgartenstraße

1. KURZBESCHREIBUNG DER AUSBAUPLANUNG

Die Ausbauplanung der Abtsgartenstraße beinhaltet den Bereich von der Kreuzung mit der Siegfeldstraße im Osten, bis zur Steinstraße im westlichen Bereich auf einer Länge von rund 100,00m.

Die Fahrbahn der Abtsgartenstraße ist mit einer Breite von 5,00m geplant und soll in den Kreuzungsbereichen mit der Siegfeld- bzw. der Steinstraße aufgeweitet werden. Eine Breite von 5,00m ermöglicht einen Begegnungsverkehr PKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit.

Auf der nördlichen Seite wird ein durchgehender Gehweg von der Siegfeldstraße bis zur Steinstraße in einer Breite von 1,20m bis 1,50m, auf der südlichen Seite wird ein 1,50m breiter Gehweg von der Steinstraße bis zur Zufahrt zur Friedhofskapelle vorgesehen.

Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg wird mit Hochbordsteinen bzw. in Zufahrtbereichen mit Rundbordsteinen ausgebildet. Die Entwässerung erfolgt über einzeilige Rinnen.

Um die Abtsgartenstraße barrierefrei auszubauen sind an den Kreuzungs- und Querungsbereichen taktile Elemente vorgesehen.

Es ist geplant die Fahrbahn in Asphaltbauweise (4cm Asphaltbetondecke, 16cm Asphaltbetontragschicht und 35cm Frostschutzschicht) herzustellen, im Kreuzungsbereich Abtsgartenstraße/ Siegfeldstraße/ Bismarckstraße werden zusätzlich 4cm Asphaltbinderschicht eingebaut. Der Gehweg wird in Pflasterbauweise hergestellt.

Im Zuge des Straßenausbaus wird eine Kanalsanierung stattfinden. Diese wird in geschlossener Bauweise ausgeführt, sodass keine Beeinträchtigung des Straßenausbaus entsteht. Des Weiteren wird die Beleuchtung in der Abtsgartenstraße erneuert. Entsprechend des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Hennef erfolgt dies durch Hellux Pilzleuchten.

Der Ausbau der Abtsgartenstraße erfolgt im Zuge des Gesamtausbaus mit der Deich- und Siegfeldstraße. Die Gesamtbauzeit ist für Mitte 2016 bis 2017 angesetzt. Eine genauere Bauzeitabstimmung erfolgt im Zuge der weiteren Planungen.

2. BÜRGERINFORMATION AM 14.01.2016

Beginn:	17:45 Uhr (Einsicht der Pläne)	
Ende:	19:15 Uhr	
Versammlungsleiter:	Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR Technischer Geschäftsführer
Verwaltung:	Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR Finanzen, Allg. Verwaltung, Recht
	Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma Projektsteuerung
Planer:	Frau Sprenger	Brendebach Ingenieure GmbH
	Frau Solbach	Brendebach Ingenieure GmbH

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 20 Personen erschienen.

Herr Stenzel begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Veranstaltung. Im Folgenden gibt Herr Stenzel eine Einführung in das Bauvorhaben. Daraufhin präsentiert Frau Sprenger die Planung zum Straßenausbau und der Kanalsanierung der Abtsgartenstraße. Nach der anschließenden Diskussion zur Straßenplanung erläutert Herr Ratzke das Beitragsverfahren und informiert die Teilnehmer über den Beitragssatz der Siegfeldstraße in Höhe von ca. 13,50 €/m² modifizierter Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz wurde nach den geschätzten Kosten des Straßenausbaus sowie dem vorliegenden Abrechnungsgebiet ermittelt. Das Abrechnungsgebiet wird an Hand eines Lageplans erläutert. Die Verwaltung verwies darauf, dass die errechnete Belastung der einzelnen Grundstücke, insbesondere bei Eckgrundstücken, bei dem zuständigen Sachbearbeiter nachgefragt werden kann.

Neben allgemeinen Fragen zur Planung und Bauablauf wurden folgende Punkte angesprochen:

Absolutes Halteverbot

Ein Anlieger fragt an, ob auf der nördlichen Seite der Abtsgartenstraße im Bereich der Parzelle 694, Steinstraße Nr. 13,15 und 17 ein absolutes Halteverbot vorgesehen werden kann, da ein Ausfahren aus den Garagen auf der südlichen Seite nur schwer möglich ist.

Die Anlieger sind bezüglich eines Halteverbots geteilter Meinung, da nicht alle die Problematik als so extrem ansehen und da sie den Parkbedarf für Kirchgänger ebenfalls erkennen.

Es wird vorgeschlagen, für den Fall, dass später eine Beschilderung notwendig wird, bereits im Zuge der Baumaßnahme Hülsen vorzusehen, um einen nachträglichen Einbau zu verhindern.

Gehweg auf der südlichen Seite



Von den Anliegern wird der geplante Gehweg auf der südlichen Seite im Bereich der Friedhofskapelle hinterfragt. Aus Sicht der Anlieger hat dieser Gehweg keinen, bzw. einen sehr geringen Nutzen. Die Anlieger sind der Ansicht, dass der Gehweg durch die Fußgänger nicht genutzt wird, da diese andere Wege nutzen. So gehen Schulkinder aus dem Wohngebiet durch die „Siedlung“, und Kirchgänger, die aus der nördlichen Siegfeldstraße kommen, auf der nördlichen Seite der Abtsgartenstraße. Diese nutzen das Grundstück der Fa. Schlechtriem und queren im Bereich des Zugangs zur Friedhofskapelle die Abtsgartenstraße rechtwinklig. Aus Sicht der Anlieger wäre ein Sicherheitsstreifen/ Schrammbord in einer Breite von 0,50m auf der nördlichen Seite ausreichend. Die restl. verbleibende Breite, sollte dem Gehweg auf der nördlichen Seite zugeschlagen werden. Es wird vorgeschlagen, in dem Bereich der Zufahrt zur Friedhofskapelle den Gehweg nördlich, sowie den Sicherheitsstreifen/ Schrammbord entsprechend den Richtlinien der Barrierefreiheit herzustellen.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Stenzel bei den Anliegern für die rege Teilnahme und schließt die Veranstaltung gegen 19.15 Uhr.

Abstimmung mit Vertretern des Bauausschusses der Kirchengemeinde St. Simon und Judas

Im Nachgang zur Bürgerinformation am 14.01.16 zum Straßenausbau der Abtsgartenstraße hat ein Gespräch mit Vertretern des Bauausschusses der Kirchengemeinde St. Simon und Judas stattgefunden.

Im Kern unterstützen sie die Anregungen aus der Bürgerinformation wie folgt:

Absenkung des Bordsteins im Bereich der Friedhofskapellenzufahrt mit taktilen Elementen zur Querung der Abtsgartenstraße.

Eine Verbreiterung des nördlichen Gehweges um ca. 1,00 m. Gleichzeitig soll auf der südl. Seite der Gehweg auf 0,50 m als Schrammbord ausgeführt werden.

weil:

- der nördliche Gehweg durch die Verbreiterung komfortabler und sicherer wird.
- wegen des häufig fahrenden Schwerverkehrs in Zukunft niemand einen Gehweg entlang der Mauer nutzen wird, da für diesen Fall die nötige Rückzugfläche fehlt.

3. NACHBESPRECHUNG DER BÜRGERINFORMATION MIT DER VERWALTUNG

Im Nachgang zur Bürgerinformation wurden die Anregungen der Bürger und der Vertreter des Bauausschusses der Kirche und mit den fachlich Beteiligten der Verwaltung durchgesprochen und der Variante gem. Änderungsvorschlag zugestimmt.

Aufgestellt: Wissen, den 03.02.2016

Gez. K. Sprenger



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V12016/0444
Datum: 25.02.2016

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.02.2016	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	07.04.2016	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Zentralort Nord Sanierungsgebiet II, Teilbereich 3 (Frankfurter Straße) – 1. Bauabschnitt von Fritz-Jacobi-Straße bis Königstraße
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Hennef Zentralort-Nord, Sanierungsgebiet II, Teilbereich 3 Frankfurter Straße (zwischen Fritz-Jacobi-Straße und Königstraße) wird zugestimmt.

Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Vorrangig sind die Schäden innerhalb der Wasserschutzzonen zu beseitigen. Abgeschlossen sind die Maßnahmen in Happerschoß, Heisterschoß, Stoßdorf und in Hennef-Zentralort im Teilbereich 4 (u.a. Königstraße und Fritz-Jacobi-Straße). Zurzeit im Bau sind die Sanierungsarbeiten im Bereich Hennef-Zentralort Sanierungsgebiet I in den Teilbereichen 1 (zwischen Frankfurter Straße, A 560 und Kaiserstraße).

Im diesem Jahr soll die Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Zentralort, Sanierungsgebiet II im Teilbereich 3 begonnen werden. Der Hennefer-Zentralort Nord liegt komplett innerhalb der Wasserschutzzone. Somit sind bei der Sanierungsplanung auch alle Straßen betrachtet worden. Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung ist die Frankfurter Straße ein eigener Teilbereich im Sanierungskonzept.

Als erster Sanierungsabschnitt in der Frankfurter Straße ist das Teilstück zwischen der Fritz-Jacobi-Straße und der Königstraße festgelegt worden.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle,

Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist vom Ingenieurbüro Osterhammel, Nümbrecht, eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes im Teilbereich 3, 1. Bauabschnitt aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind für diesen 1.BA folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Hauptkanäle:

Die Hauptkanäle in der Frankfurter sind noch in einem relativ guten Zustand. Als Hauptschadensbild an diesen Kanälen sind mangelhaft hergestellte Anschlussstutzen vorhanden. Diese Stutzen sollen in unterirdischer Bauweise mittels Kanalrobotertechnik saniert werden. Lediglich in Bereichen mit einer Vielzahl von defekten Stutzen und weiteren örtlich begrenzten Schäden ist eine Renovation der Hauptkanäle mit einem Schlauchliner geplant. Insgesamt werden ca. 93 m Liner eingebaut. In vielen Haltungen sind auch keinerlei Maßnahmen geplant.

Anschlussleitungen:

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind bei ca. 53 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet ca. 74 Anschlussleitungen vorhanden. Bei 35 Anschlüssen sind Maßnahmen geplant: Bei den Anschlussleitungen mit Schäden ist häufig eine Reparatur oder der Einbau eines Hausanschlussliners geplant. Bei ca. 17 Anschlussleitungen ist eine Erneuerung in offener Bauweise erforderlich; in dieser Anzahl sind auch partielle Rohraustausche (ca. 8 Stück) und die Erstellung von Kopflöchern als vorbereitende Maßnahmen für weitere Sanierungen und Prüfungen mit enthalten. Die Aufbrüche in den Straßen werden entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt.

Schachtbauwerke:

Neben baulichen Mängeln wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Einstieghülsen, werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. netto € 182.000 (ohne Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Hauptkanäle	ca. €	45.000,00
Schachtbauwerke	ca. €	93.000,00
Anschlussleitungen	ca. €	<u>44.000,00</u>
Gesamt	ca. €	<u>182.000,00</u>

Die Bruttoherstellungskosten (einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer) betragen:

Hauptkanäle	€	67.000,00
Schachtbauwerke	€	138.000,00
Anschlussleitungen	€	<u>65.000,00</u>
Gesamt	€	<u>270.000,00</u>

Um die Verkehrsbeeinträchtigungen auf der Frankfurter Straße und den Umleitungsstrecken auf ein Minimum zu reduzieren, ist es geplant die Arbeiten überwiegend in den Sommerferien auszuführen. In diesem Zeitraum soll die Frankfurter Straße als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Die gegenläufige Fahrtbeziehung soll dann über die Fritz-Jacobi-Straße und Königstraße erfolgen. Neben dem ohnehin in den Sommerferien geringeren Fahrverkehr ist in

diesem Bereich besonders das Fehlen des Schulbusverkehrs positiv zu bewerten.

Die übliche Einbauzeit für die Herstellung einer Kanalhausanschlussleitung beträgt ca. 1,5-2 d. Entsprechend können in diesen Sommer ca. 85 %, eventuell sogar alle Anschlussleitungen der in offener Bauweise zu sanierenden Kanalleitungen durchgeführt werden. Die restlichen Anschlussleitungen sollen dann in den nächsten Sommerferien saniert werden.

Die geschlossenen Sanierungsmaßnahmen werden komplett in diesem Jahr ausgeführt. Hier sollen ebenfalls weitestgehend die Sommerferien genutzt werden. Restarbeiten bzw. Kontrolluntersuchungen müssen teilweise auch nach den Sommerferien durchgeführt werden. Hierfür ist dann eine kurzzeitige halbseitige Sperrung der Straße erforderlich. Diese Arbeiten dauern nur wenige Stunden und es wird vertraglich festgesetzt, dass diese Arbeiten nur außerhalb der Hauptverkehrszeiten (zwischen 9:00-15:00 Uhr) ausgeführt werden.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg),
In Vertretung



R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Beschlußvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AÖR) - Tiefbau

TOP: 1.6

Vorl.Nr.: V12016/0449

Anlage Nr.: 6

Datum: 10.02.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.02.2016	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef - Geistingen: Sankt Michaelstraße (Bergstraße – L331)
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

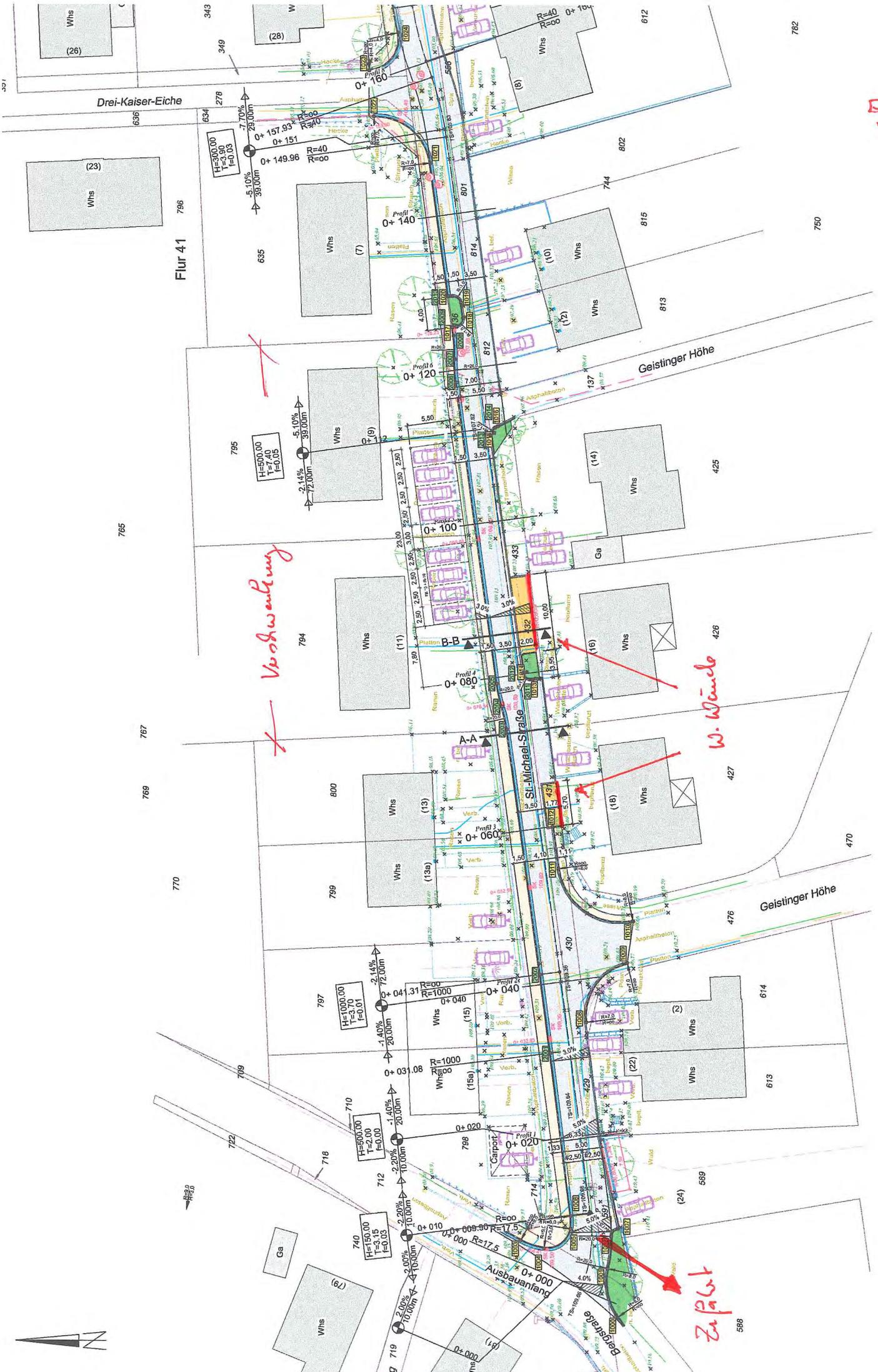
1. Dem geänderten Bauprogramm gemäß beiliegenden skizzenhaften Lageplänen der St. Michaelstraße das heißt, wie die Straße vor Ort technisch ausgebaut wurde, wird zugestimmt.
2. Erst mit Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für den Straßenausbau ist das Bauprogramm erfüllt.

Begründung

Die Vorplanung zum Straßenausbau für die o.g. Straße wurde im Bauausschuss am 24.03.14 beraten und beschlossen. Auf Grundlage der Vorplanung wurde die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Straße bzw. die Beleuchtung erstellt.

Auf Grund der topografisch schwierigen Lage der Straße und der Vielzahl an vorhandenen privaten Einfriedungen und Zufahrten wurde die Ausführungsplanung in Abstimmung mit den jeweiligen Anliegern im Bereich der Grundstücksbegrenzung in Einzelfällen geringfügig modifiziert. Ziel war immer, einerseits die beschlossene Planung umzusetzen, aber gleichzeitig auch größere Eingriffe in den vorhandenen privaten Bestand der Grundstückseinfriedungen zu vermeiden. An Stellen, an denen durch den Straßenbau vor dem privaten Gelände abgegraben werden musste, wird das Gelände mit Winkelstützwänden abgefangen. Dies war auch bereits in der Ausführungsplanung so vorgesehen. Im Rahmen der Ausführung kommt es hier jedoch je nach tatsächlicher Erfordernis und Abstimmung mit den Anliegern zu Abweichungen in Höhe und Anzahl der Winkelstützwände.

Einige geplante Lampenstandorte wurden auf Wunsch der Anlieger geringfügig verschoben. Hier handelt es sich nicht um gravierende Änderungen der Vorentwurfsplanung, sondern um



Flur 41

Drei-Kaiser-Eiche

Geistinger Höhe

Geistinger Höhe

St.-Michael-Str. 1

Ausbauhang

Barsteine

Verschwendung

W. Wände

Zufahrt

o.N.



349

343

278

634

636

796

635

795

765

767

769

770

799

800

797

710

718

712

740

719

722

799

718

710

712

740

719

722

799

718

710

712

740

719

722

799

718

710

712

740

719

722

799

718

710

712

740

719

722

612

802

744

815

813

814

815

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

814

782

780

425

426

427

470

476

614

613

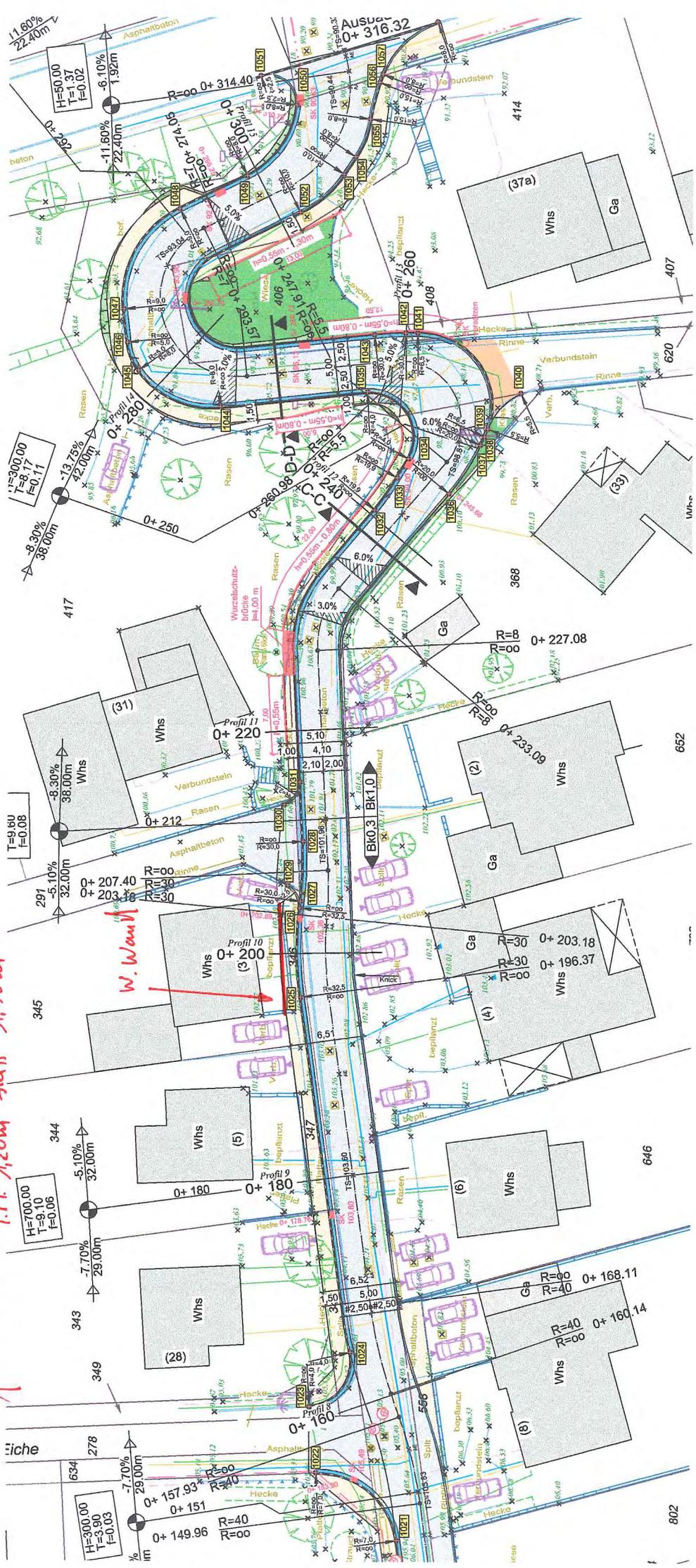
569

588

* Reduktion der Gehwegbreite i.M. 12cm statt 1,50m *

W. Wauw

0.17.





Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: VI 2016/0450
Datum: 02.02.2016

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.02.2016	öffentlich

Tagesordnung

UAI- Programm 2016
Festlegung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen UAI – Maßnahmen für das Jahr 2016 wird zugestimmt

Begründung

Für die diesjährigen UAI- Unterhaltungsarbeiten an Straßen stehen dem Fachbereich Tiefbau insgesamt 200.000,--€ zur Verfügung.

Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes verschiedener Straßen beabsichtigt der Fachbereich Tiefbau die Durchführung nachfolgender Maßnahmen:

Lfd. Nr. 32 Instandsetzung der Straße „In der Aue“ beginnend von Ende Löhestraße auf eine Länge von rd. 180 m (entlang des Baubetriebshofes)
Asphaltaufbau und belasteten ungebundenen Unterbau aufnehmen und entsorgen. Anpassung der vorhandenen Straßeneinläufe. Lieferung und Einbau der ungebundenen Schottertragschicht, der bituminösen Trag- und Deckschicht.

Geschätzte Herstellungskosten: rd. 170.000,-- €

Lfd. Nr.29 Instandsetzung der Straße „Am schmalen Patt“ (Ende der Bebauung bis Kindergarten) auf einer Länge von rd. 120m
Anfräsen der bituminösen Tragschicht und Einbau einer 4 cm Asphaltdecke. Zudem wird am Tiefpunkt die Wasserführung zum Straßeneinlauf optimiert.

Geschätzte Herstellungskosten rd. 20.000,--€

Lfd. Nr. 16 Instandsetzung eines Teilbereiches der Straße „Zum Steimelsberg“.
Erneuerung der Trag- und Deckschicht auf einer Fläche von rd. 150 m².

Geschätzte Herstellungskosten: 9.000,--€

Eventualmaßnahme

(sofern das Ausschreibungsergebnis unter den geschätzten Herstellungskosten liegt, kommt nachfolgende Position zur Ausführung)

Lfd. Nr.: 13 Instandsetzung der Straße „Auf der Bonspröng“, Hennef- Wellesberg
auf einer Länge von rd. 200 m
Herstellen des Planums auf der vorhandenen ungebundenen Tragschicht.
Lieferung und Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht 0/16.
Andecken der Bankette

Geschätzte Herstellungskosten rd. 25.000,--€

Die genaue Lage beider Maßnahmen entnehmen Sie den beigefügten Anlagen.

Hennef (Sieg), den 09.02.2016



Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer

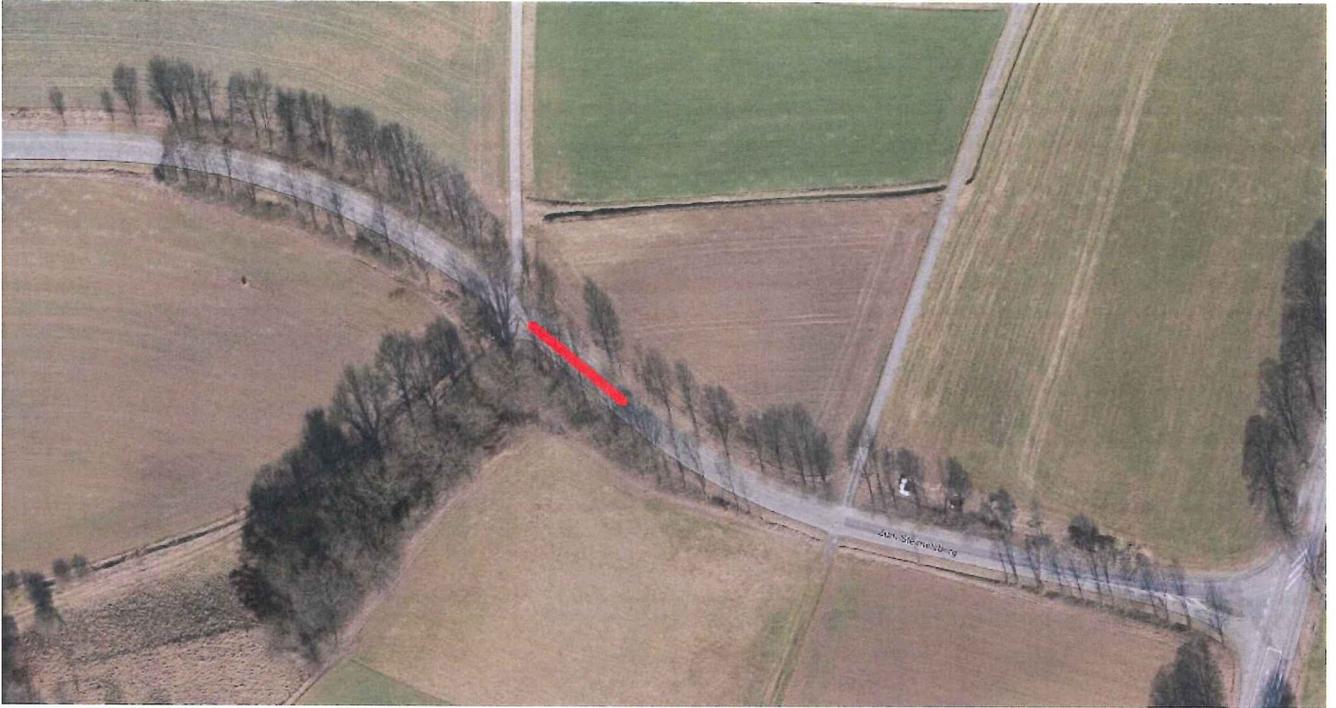
Lfd. Nr. 32, In der Aue



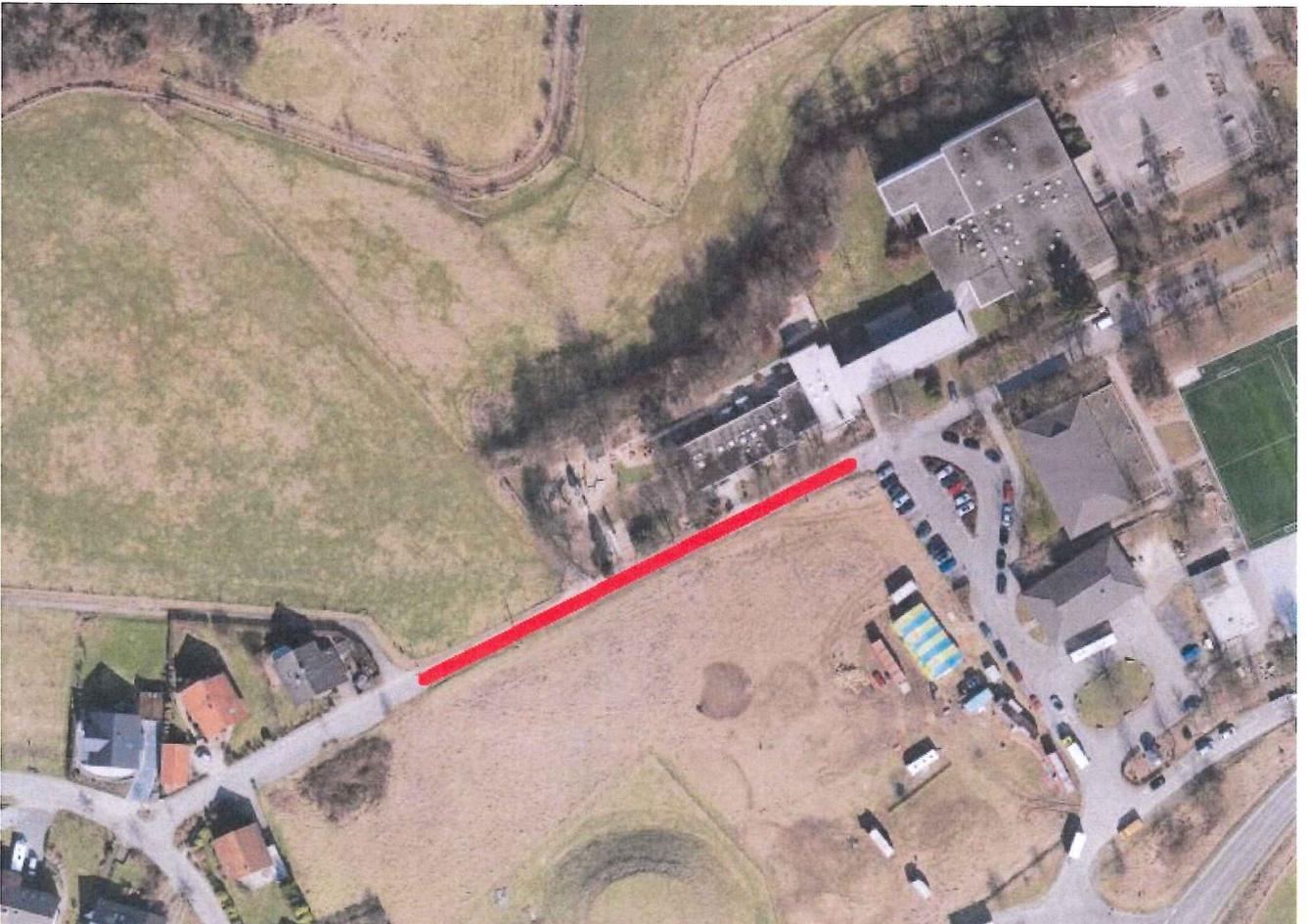
Lfd. Nr. 13, Wellesberg, Auf der Bonspröng



Lfd. Nr. 16, Hennef, Zum Steimelsberg



Lfd. Nr. 29, Happerschoß, Am Schmalen Patt





Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: F/2016/10045
Datum: 29.01.2016

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.02.2016	öffentlich

Tagesordnung

UAI- Maßnahmen im Stadtgebiet (TOP 1.9 im Bauausschuss vom 07.03.2013)
Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat der Stadt Hennef vom 12.01.2016

Anfragentext

Zu der Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ wird die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung abgegeben:

Anfrage:

In der Beschlussvorlage zu o.g. Sitzung findet sich in der Begründung der Satz: „Der Antrag der FDP-Fraktion ist der Beschlussvorlage als Kopie beigelegt.“
Was beinhaltet der Antrag und warum lässt er sich im Ratsinformationssystem nicht auffinden?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um den Antrag auf Aufnahme von zwei Straßen in die UAI- Auflistung.

- 1.) Gemeindestraße von der Ortschaft Derenbach nach Hermesmühle.
- 2.) Zufahrtsstraße zur Ortschaft Löbach

Der Grund, wieso der Antrag im Ratsinformationssystem nicht aufzufinden war, ist nicht mehr nachvollziehbar. Der Top 1.9 wurde allerdings zwischenzeitlich wieder in das System eingepflegt.

- Zu 1.) Die Ortsverbindungstraße Derenbach/Hermesmühle wurde auf einer Länge von rd. 460m über das UAI-Programm 2013 saniert.
Zu 2.) Die Sanierung der Zufahrt steht noch als Maßnahme in der UAI-Auflistung.

Anfrage:

In der Niederschrift zur o.g. Sitzung findet sich dann der Satz: „Mit dem Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 04.03.2013 zur Aufnahme einer Straße in das UAI-Programm wird genauso verfahren“.

Dieser Antrag befindet sich zwar in der Niederschrift, aber nicht in der aktuellen Liste der UAI-Maßnahmen, die beantragte Arbeit ist aber auch noch nicht erledigt!

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um die Sanierung der Straße „In der Aue“ im Bereich von der Löhestraße bis zur Fußgängerbrücke über die Autobahn. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich in die UAI-Auflistung aufgenommen

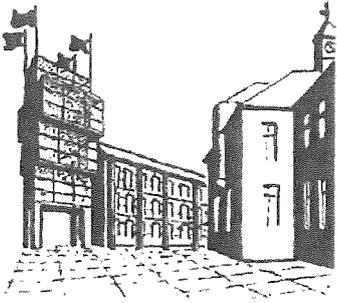
Der Fachbereich Tiefbau beabsichtigt dieses Straßenstück im Rahmen des UAI-Programmes 2016 instandzusetzen und von daher dem Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen.

Hennef (Sieg), den 01.02.2016



Stenzel

Techn. Geschäftsführer



DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

STADT HENNEF
13.01.2016 09:28

Hennef, den 12.01.2016

Betreff: UA I-Maßnahmen im Stadtgebiet (Top 1.9 im Bauausschuss vom 7.3.2013)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Anfrage:

In der Beschlussvorlage zu o. g. Sitzung findet sich in der Begründung der Satz: „Der Antrag der FDP-Fraktion ist der Beschlussvorlage als Kopie beigelegt.“. Was beinhaltet der Antrag und warum lässt er sich im Ratsinformationssystem nicht auffinden?

In der Niederschrift zur o. g. Sitzung findet sich dann der Satz: „Mit dem Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 4.3.2013 zur Aufnahme einer Straße in das UA I-Programm wird genauso verfahren.“

Dieser Antrag findet sich zwar in der Niederschrift, aber nicht in der aktuellen Liste der UA I-Maßnahmen, die beantragte Arbeit ist aber auch noch nicht erledigt!

Sollte lediglich die Liste nicht aktuell sein, bitte ich um Verteilung über die Sitzungsunterlagen im nächsten Bauausschuss!

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2013/3031
Datum: 19.02.2013

TOP: 19
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

UA I Maßnahmen im städtischen Haushalt;

Antrag der FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss der Stadt Hennef beschließt:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Antrag der FDP-Fraktion ist der Beschlussvorlage als Kopie beigelegt.

Unter Berücksichtigung der bekannten Prioritätenliste zu den UA I-Maßnahmen im Stadtgebiet werden die im Antrag der FDP-Fraktion genannten Straßen ggfs. im Jahresprogramm 2013 berücksichtigt.

Hennef (Sieg), den 19.02.2013
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

FDP Fraktion

Im Rat der Stadt Hennef

Rudolf Schmitz

Mitglied des Bauausschuss

Bürgermeister der

Stadt Hennef

Klaus Pipke

142

Betrifft: U.A.I. Maßnahmen in städt. Haushalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, nachstehenden Antrag an den Bauausschuss weiterzuleiten:

U.A.I. Maßnahmen im städtischen Haushalt:

- 1) Gemeindefstraße von der Ortschaft Derenbach nach Hermesmühle.
- 2) Zufahrtsstraße zur Ortschaft Löbach.

Beide Straßen befinden sich in einem schlechten Zustand.

Zur Substanzerhaltung der Straßen wäre es sinnvoll, diese mit einer Tragdeckschicht zu versehen.

Ich bitte um Zustimmung.


(Michael Marx / Fraktionsvorsitzender)


(Rudolf Schmitz / Mitglied Bauausschuss)

Sitzung des Bauausschusses am 07.03.2013

1.8	Bauliche Einplanung von Stellflächen für ca. 100 Fahrräder in den Parkhäusern an der Humperdinckstraße; Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2013	195
-----	---	-----

Herr Fiedrich merkte an, das dieser Antrag schon einmal von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt worden ist.

Der Bauausschuss der Stadt Hennef beschließt:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

1.9	UA-I Maßnahmen im städtischen Haushalt; Antrag der FDP-Fraktion	196
-----	--	-----

Der Bauausschuss der Stadt Hennef beschließt:

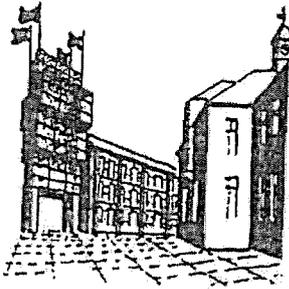
Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 04.03.2013 zur Aufnahme einer Straße in das UA-I Programm wird genauso verfahren.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

1.10	Gewässerausbau Liemichsgraben	197
------	--------------------------------------	-----

Vor der Sitzung wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Herr Dirk Stelter (Ing.-Büro Dirk u. Michael Stelter, Siegburg) stellte die wasserbauliche Maßnahme vor. Er wies darauf hin, dass erst in der Pflanzperiode die Rasensaat ausgebracht werden kann und erst danach die Durchwurzelung den Seitenbereichen des Grabens genügend Halt geben wird. Anwesende Anwohner und ein neuer Eigentümer eines der Baugrundstücke verwiesen auf die Hochwasserproblematik und auf die Anforderungen eines Brückenbauwerkes zur Querung des Bachlaufes. Die anwesenden Ausschussmitglieder waren über die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entlang des Grabenverlaufs parallel zum Straßenverlauf überrascht. Bemängelt wurde von den Ausschussmitgliedern der ungeschützte Mündungstrichter des neuen Durchlasses.



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Hans Ludwig, Ratsmitglied *E: 04.03.13* Hennef, den 02.03.2013

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

Betreff: U.A.I Maßnahmen im städtischen Haushalt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag:

Die Straße in der Aue von der Löhe Straße bis zur Fußgänger – Brücke über die Autobahn soll mit in das UA. I Programm aufgenommen werden.

Begründung:

Die Straße ist schon seit langem in einem sehr schlechten Zustand. Bei Gegenverkehr, ist man gezwungen über die unbefestigten Banketten auszuweichen. Fußgänger sowie Radfahrer sind ebenfalls sehr gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ludwig